



Protokoll des Zürcher Kantonsrates

140. Sitzung, Montag, 8. Dezember 1997, 14.30 Uhr

Vorsitz: *Roland Brunner (SP, Rheinau)*

Verhandlungsgegenstände

1. Mitteilungen

4. **Voranschlag des Kantons Zürich für das Jahr 1998**

(Antrag des Regierungsrates vom 10. September 1997 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 20. November 1997)

3603 a..... Seite 10255

Beginn Detailberatung Seite 10274

Verschiedenes

- Neu eingereichte Parlamentarische Vorstösse Seite 10306

- Rückzüge Seite 10306

Geschäftsordnung

Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Keine Mitteilungen.

4. **Voranschlag des Kantons Zürich für das Jahr 1998**

(Antrag des Regierungsrates vom 10. September 1997 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 20. November 1997) **3603 a**

Fortsetzung der Eintretensdebatte

Ernst Schibli (SVP, Otelfingen): Die SVP-Kantonsratsfraktion ist über das budgetierte Defizit im Voranschlag 1998 des Kantons Zürich in

keiner Art und Weise glücklich. Wir anerkennen die Sparbemühungen des Regierungsrates mit der Aufwandplafonierung auf maximum 9,8 Milliarden Franken, dies kann erst der Anfang einer umfassenden Haushaltsanierung mit der Zielsetzung eines ausgeglichenen Budgets sein. Deshalb verlangt die SVP-Kantonsratsfraktion, dass die Regierung im Jahr 1999 das Budget auf den Aufwand von maximal 9,6 Milliarden Franken reduziert. Die Schuldenwirtschaft muss der Verantwortung gegenüber gesunden Finanzen zugunsten unseres Kantons und seiner Bevölkerung weichen. Nur so ist es möglich, den Kanton Zürich als Wirtschaftsstandort, als Wirtschaftsmetropole, als attraktiven Wohnort mit entsprechender Lebensqualität, als erstklassige Adresse zu erhalten, anzubieten und weiter auszubauen. Ich bitte Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren Regierungsräte, meine sehr verehrten Damen und Herren der Verwaltung, aber auch meine sehr verehrten Damen und Herren des Kantonsrates, dies bei Ihrer politischen Arbeit zu beherzigen und entsprechend danach zu handeln.

Herr Spieler, wo Ihre sozialistische Vision betreffend die Verwendung der Staatsfinanzen hinführt, hat uns der Ostblock vor seinem Zusammenbruch bilderbuchmässig vorgeführt. Nehmen ist immer seliger als Geben! Das ist Ihr Leitspruch, den Sie auch in völlig falschen Zeiten hochhalten. Wer für den einzelnen Menschen langfristig eine Entlastung erwirken will, muss sparen und die Ausgaben des Staates reduzieren, damit die Öffentlichkeit, der Staat, wieder mehr Flexibilität erhält und dort wirken kann, wo Hilfe nötig ist. Die Eigenverantwortung muss wieder einen anderen Stellenwert erhalten als ihr im Sozialstaat zugebilligt wird.

Herr Büchi, wir bitten den Regierungsrat nur um eine Antwort, wenn wir eine Anfrage stellen. Heute verlangen wir von ihm, dass er das Budget auf 9,6 Milliarden Franken plafoniert. Sie werfen uns vor, privatwirtschaftliches Denken und Handeln hätte bei uns nicht den richtigen Stellenwert. Tatsache ist doch die, dass Sie alle Gesetzesänderungen, die in der heutigen Zeit nötig sind, um Verbesserungen finanzieller Art zu erreichen, bekämpfen. Sie bekämpfen nicht nur die Gesetzesänderungen, sondern Sie schöpfen alle rechtlichen Mittel bis zum Exzess aus, damit überhaupt nichts erreicht werden kann. Sie verzögern somit wichtige Entscheide um Jahre, bauen Arbeitsplätze ab, verhindern, dass mehr Steuern bezahlt werden müssen und bringen so unseren Kanton in sehr schwierige finanzielle Nöte. Bedenken Sie dies einmal, bevor Sie der bürgerlichen Ratsseite Vorwürfe wegen ihrer Politik machen.

Sie und Ihre Partei sind die, die immer versuchen die notwendigen Schritte zu verlangsamten oder gar zu verhindern.

Mario Fehr (SP, Adliswil) : Ich spreche zum Budget 1998 und nicht zum Ostblock. Wer tatsächlich sparen will, der muss bereit sein, jetzt endlich die Aufgaben und Leistungen dieses Kantons zu überprüfen und – wie Herr Hösly heute morgen sehr richtig vermerkt hat – die entsprechenden Prioritäten zu setzen, verbunden mit der Frage, was dieser Kanton noch machen kann und was eben nicht. Diese Frage, was noch gemacht werden kann und was nicht, hätte man sich allerdings bereits vor sechs Jahren stellen können. Mir ist wirklich unklar, wie es eine bürgerliche Mehrheit mit einer bürgerlichen Regierung in diesen sechs Jahren nicht geschafft hat, uns diese Auslegeordnung einmal zu präsentieren. Statt einer systematischen Arbeit verlieren sie sich in Absichtserklärungen, zuletzt diejenige von letzter Woche, die Herr Schibli soeben wiederholt hat.

Gemäss dem Fraktionschef der FDP – will man der NZZ vom vergangenen Samstag glauben – dient diese Erklärung dazu, die Regierung zu stärken, «weil sie dem Druck der Verwaltung ausgesetzt sei». Auch die bürgerlichen Fraktionen scheinen nicht mehr ein allzu grosses Vertrauen in die Führungskraft dieses Regierungsrates zu haben, wenn sie ihn mit solchen Erklärungen stärken müssen.

Statt einer systematischen Aufgaben- und Leistungsüberprüfung können wir in diesen sechs Jahren nur unsystematisches und konzeptloses Sparen feststellen. Sparen übrigens, das seine Folgen an vielen Orten zeigt. Ich will Ihnen das an vier Beispielen aufzeigen:

1. Ihre Sparmassnahmen im Natur- und Umweltschutzbereich, insbesondere Natur- und Heimatschutzfonds haben Schäden verursacht, die nicht wieder gutzumachen sind. In diesem Bereich gibt es einen klaren gesetzlichen Auftrag des Volkes des Kantons Zürich. Sie kommen diesem Auftrag nicht nach, der Fonds ist nach wie vor tief verschuldet.
2. Die Krankenkassenprämien: Hier existiert ein klarer gesetzlicher Auftrag, auch hier kommen Sie den entsprechenden Versprechen nicht nach, die Sie im Zusammenhang mit der KVG-Revision abgegeben haben.
3. Die Gemeinden: Tatsache ist, dass Sie immer mehr Leistungen auf die Gemeinden weiterschieben beziehungsweise diejenigen Leistungen, die Sie bei der Stadt Zürich schon lange entgelten sollten, nicht

entgolten haben. Es ist auch für das nächste Jahr nichts vorgesehen. Die Stadt Zürich hat dies bereits seit 17 Jahren zu gut.

4. Ihre Sparbeschlüsse, insbesondere bei der Budgetdebatte im letzten Jahr, haben dazu geführt, dass Sie in Bereichen kürzen, die Sie bis vor kurzem noch zu vertreten vorgaben. Ich erwähne und muss nochmals erwähnen, Ihre Sparbeschlüsse im Polizeibereich. Sie haben im letzten Jahr, obwohl darauf hingewiesen wurde, dass diese Sparbeschlüsse mit Personalabbau verbunden sein werden, bei der Kantonspolizei dermassen gekürzt, dass sie ihren Sollbestand um 49 Stellen kürzen muss. Wenn Sie in diesen Tagen wieder – ich habe hier ein SVP-Inserat des Tagblattes vom 4. Dezember – schreiben, Linke und Grüne bevorzugen mehr Kriminalität statt mehr Polizei, dann ist das schlicht und einfach gelogen. Sie haben die Personalkosten bei der Polizei zusammengekürzt und nicht die Linke in diesem Rat.

Sie werden heute Gelegenheit haben, entgegen Ihrem ursprünglichen Willen und offenbar, weil Sie unter massiven Druck gekommen sind, eine kleine Wiedergutmachung zu leisten. Nehmen Sie aber zur Kenntnis, dass mit nur einer Polizeischule der Polizeibestand des Kantonspolizeikorps weiter gekürzt wird.

Insgesamt ist die SP bereit, auch über Sparmassnahmen zu diskutieren. Wir haben Ihnen Vorschläge gemacht, ich gebe hier die Stichworte: Zivilschutz, Militär, öffentliche Bauten. Wir wollen ein Gesamtkonzept von Ausgaben und Einnahmen, ein sozial ausgewogenes Konzept. Abschliessend halten wir fest, dass der Kanton seit 1991 Defizite schreibt, das ist übrigens der Amtsantritt des heutigen Finanzdirektors des Kantons Zürich. 1991 hat die bürgerliche Mehrheit dieses Hauses über eine Milliarde Franken zu Lasten der Umwelt, der sozial Schwächeren, des Personals, der Gemeinden, der Bildung und der öffentlichen Sicherheit gespart. Eine Trendwende zeichnet sich nicht ab. Es gibt keine Anzeichen für eine bessere Finanzpolitik. Es ist Zeit für einen Politikwechsel, ich hoffe, dass dieser spätestens 1999 in diesem Hause Einzug hält.

Ulrich E. Gut (FDP, Küsnacht): Wenn heute eines klar ist, dann dies, dass eine Haushaltsanierung nur mittels ALÜB, der Überprüfung aller Aufgaben und Leistungen, eine Aussicht hat, die Grössenordnung zu erreichen, um die es geht.

Jacqueline Fehr hat zu recht – ich möchte auf ihr Votum zurückkommen – ALÜB in den Mittelpunkt gestellt. Allerdings trägt meines Erachtens ALÜB den falschen Namen. Überprüfung genügt nicht, die

Überprüfung muss in Massnahmen münden, in rechtzeitige, in durchsetzbare, in nachhaltige.

Damit komme ich zum zweiten Punkt, in dem ich mit Frau Fehr übereinstimme. Überprüfen kann man auf schmaler Mehrheitsbasis, Wirkung erzielen erfordert Mehrheitsbildung. Es muss der aktuellen Problemlage angesichts des Gesetzesreferendums, sei es vorläufig das obligatorische, später das fakultative, der aktuellen Stimmungslage und Befindlichkeit der Bevölkerung Rechnung getragen werden. Wenn wir uns über die Notwendigkeit der Dringlichkeit hinwegsetzen, ALÜB demokratieverträglich, d.h. mehrheitsfähig zu machen, kann es uns leicht so gehen, wie dem ehemaligen konservativen britischen Minister Michael Portillo, der nach den letzten britischen Wahlen feststellen musste, das Volk hatte Sorgen, und wir haben es mit Wirtschaftstheorie abgespiesen. Ich würde beifügen: Rechter oder linker Wirtschaftstheorie, mit dem Unterschied, dass wir nicht nur Wahlen, sondern auch Abstimmungen verlieren können, zulasten der langfristigen Sanierung des Haushalts.

Frau Fehr, Sie haben sich zum Eintritt in eine umfassende Überprüfung der Staatsaufgaben und Leistung bereit erklärt, auch namens Ihrer Partei, man kann dies nicht hoch genug einschätzen. Sie haben allerdings gesagt, Sie würden Bedingungen stellen. Ich möchte Sie ersuchen, einen Schritt weiterzugehen in die gemeinsame Problemanalyse, in die Überprüfung gewissermassen, auch wenn sie nicht weit genug reicht und in diese ohne Vorbedingung einzutreten. Es besteht dann die Chance, dass ein Teil Ihrer Vorbedingungen von der gegenüberstehenden Seite als notwendig und machbar erkannt werden. Schliesslich werden Sie Bedingungen stellen, das ist ganz klar, andere werden auch Bedingungen stellen. Diese Bedingungen werden um so präziser und überzeugender sein, wenn Sie zumindest in der ersten Phase am runden Tisch teilgenommen haben. Heben Sie Ihre Bedingungen für die Umsetzung auf und nicht bereits für die gemeinsame Lageanalyse.

Frau Fehr, Sie haben auf das Vorgehen des Bundesrates hingewiesen. Leider ist auch dem Bundesrat, wie wir beide wissen, der Erfolg noch nicht gesichert, denn wir haben seit langem eine politische Unkultur der Dissensvertiefung aufgebaut. Ich frage mich, ob es jetzt in dieser Krisenlage möglich ist, rechtzeitig die nötigen Brücken zu schlagen. Die Versuchung ist gewaltig, sich beim Aushandeln der Haushaltsanierung auf Partner zu beschränken, mit denen zu verständigen man sich gewohnt ist. Prioritäten bei ALÜB setzen bedeutet für mich, dass die

Arbeitskraft von Regierung und Verwaltung so stark wie möglich hierauf zu konzentrieren ist.

Eine Rückweisung des Budgets wäre unter diesem Aspekt kontraproduktiv.

Regierungsrat Eric Honegger: Anlässlich der Medienkonferenz, an der ich die Gelegenheit hatte, den Voranschlag 1998 des Regierungsrates der Öffentlichkeit vorzustellen, sagte ich, das Ziel sei erreicht und trotzdem hätten wir verloren. Ich glaube, die Ratsdebatte von heute morgen und die ersten Voten von heute nachmittag bestätigen, dass dieses Zitat immer noch stimmt. Wir hatten uns einen Aufwandplafond von 9,8 Milliarden Franken gesetzt – ich darf daran erinnern, der Regierungsrat hatte das von sich aus getan –, der dann um einige interne Verschiebungen mit den internen Verrechnungen korrigiert werden musste. Es blieb bei diesen 9,8 Milliarden Franken, dieser Aufwandplafond wurde im Antrag des Regierungsrates erreicht.

Das war keine einfache Aufgabe. Der Regierungsrat hat die Aufwandseite im Rahmen des Budgetprozesses um mehr als 230 Millionen Franken reduziert. Sie sagen selber immer, es sei so schwierig, im Rahmen der Budgetierung noch Korrekturen im Aufwand herbeizubringen. Wir haben es im Umfang von über 230 Millionen Franken geschafft. Leider war es Mitte dieses Jahres so, dass wir die Ertragsseite um wiederum 230 Millionen Franken reduzieren mussten und damit alle Bemühungen für einen Ausgleich der Laufenden Rechnung zunichte machten. Wenn dieser Aufwandplafond trotzdem aufgrund der Zahlen, die heute vorliegen, nicht ganz erreicht wurde, liegt das am Novemberbrief. Wir bemühten uns, Ihnen einen saldoneutralen Novemberbrief zu unterbreiten. Das ist uns nicht gelungen. Die exogenen Faktoren auf der Aufwandseite, die wir mit dem Novemberbrief präsentieren mussten, konnten nicht mit zusätzlichen Erträgen kompensiert werden, deshalb ist nun dieses Aufwandplafondziel nicht ganz erreicht worden, was wir bedauern.

Obwohl wir dieses Aufwandziel mehr oder weniger erreicht haben, bleibt die Tatsache, dass wir mit dem Voranschlag 1998 einen enormen Aufwandüberschuss vorlegen. Dieser Aufwandüberschuss ist beängstigend, er ist vor allem dann beängstigend, wenn man ihn ins Verhältnis zu den Aufwandüberschüssen der vergangenen Jahre seit 1991 setzt. Dieser Aufwandüberschuss ist vor allem auf ein ernsthaftes

Ertragsproblem zurückzuführen. Ich komme nachher noch kurz darauf zu sprechen.

Die Folge dieses Aufwandüberschusses ist, dass wir einmal mehr eine ungenügende Selbstfinanzierung haben. Es gelingt uns nächstes Jahr gerade noch knapp einen Drittel der Investitionen selber zu finanzieren. Zwei Drittel müssen wir fremd finanzieren und werden uns zusätzlich mit dem entsprechenden Zinsaufwand verschulden. Das fällt ins Gewicht, weil das immer eine Limite war, an die sich der Regierungsrat halten wollte. Wir werden erstmals Ende nächsten Jahres, wenn der Voranschlag so realisiert wird, wie er Ihnen präsentiert wurde, einen Finanzfehlbetrag von über 70 Millionen Franken haben. Wir haben kein Eigenkapital mehr. Ein Eigenkapital, das Ende der 80er Jahre noch rund 2 Milliarden Franken betragen hat, ist in den letzten Jahren aufgezehrt worden. Wir werden uns selbstverständlich bemühen, im Vollzug des Voranschlags 1998 zu verhindern, dass ein solcher Finanzfehlbetrag dann tatsächlich mit der Rechnungslegung entsteht, garantieren kann man das nicht. Ich kann das nur aufgrund der Entwicklung der letzten Jahre hoffen, indem sich der Aufwand immer besser entwickelte als im Voranschlag befürchtet werden musste. Wir haben in den letzten Jahren Jahr für Jahr den Aufwand um rund etwa 100 Millionen Franken im Vollzug unterschreiten können. Allerdings muss ich heute sagen, dass der Voranschlag 1998 sehr eng budgetiert ist, und es vermessen wäre damit zu rechnen, dass auch dieses Mal der Aufwand ohne weiteres unterschritten werden kann.

Ich kann nicht genügend darauf hinweisen, dass der Regierungsrat Ihnen nun zweimal hintereinander ein Budget präsentiert hat, in welchem der Aufwand gegenüber dem vorjährigen Voranschlag und auch der Rechnung reduziert worden ist. Der Aufwand des Voranschlags 1998 liegt gegen 200 Millionen Franken unter dem Aufwand, der in der Rechnung 1996 ausgewiesen worden ist. Er liegt auch gegen 200 Millionen Franken unter dem Aufwand, wie er im Voranschlag 1997 budgetiert worden ist. Suchen Sie mir bitte in diesem Land eine andere Kantonsregierung – von der Bundesregierung will ich nicht sprechen – , der es gelungen ist, innerhalb von zwei Jahren konsequent den Aufwand zu senken und weniger auszugeben als im Vorjahr. Ohne Tricks, sondern in dem im Personal- und Sachaufwand reduziert und die Beiträge sehr konsequent auf ihre Notwendigkeit überprüft wurden. Es wurden auch Leistungen reduziert. Im Kantonsrat meint man hin und wieder, nur der Kantonsrat könne Leistungen reduzieren. Der Regierungsrat hat mit seinem Effort-Programm noch und noch Leistungen

reduziert. Die Ausführungen von Herrn Fehr haben es vorhin deutlich bewiesen. Es gibt noch und noch Leute, die mit dem Sparprogramm des Regierungsrates nicht einverstanden sind, weil die Leistungen gekürzt wurden. Ich denke, um nur ein Stichwort zu erwähnen, an die Spitalliste oder an den ganzen Kulturbereich. Es vergeht praktisch keine Woche, ohne dass nicht eine Reklamation auf unserem Tisch liegt, es sei zu viel gekürzt worden. Es wurden jedesmal Leistungen in der Kompetenz des Regierungsrates gekürzt. Wir haben diesen Aufwand reduziert, obwohl der Kantonsrat zum Beispiel nicht bereit war, die Streichung der Hügelbeiträge in der Landwirtschaft zu akzeptieren, die Zuschüsse an die Kinderzulagen im Berggebiet zu kürzen, die Berufsschulbeiträge zu kürzen, die Beiträge an die Musikschulen zu kürzen, die Heilungskosten an die Kantonspolizei zu streichen, die Beitragskürzung an die Haushaltschulen mitzutragen, bei der Neufassung des Natur- und Heimatschutzfonds dem Antrag des Regierungsrates zu folgen, sondern weitere Einlagen in den Fonds beschlossen hat. Diese Liste könnte noch beliebig fortgesetzt werden, ich will Sie jetzt nicht weiter plagen.

Die Erträge sind gegenüber dem Voranschlag 1997 im Voranschlag 1998 um 250 Millionen Franken tiefer eingesetzt. Gegenüber der Rechnung 1996 rechnen wir mit Mindererträgen von rund 200 Millionen Franken. Dies im Gegensatz zu einer Reihe von Kantonen rund um unseren Kanton herum und auch ganz im Gegensatz zum Bund. Die Differenz zum Bund, Herr Büchi, ist nicht die, dass der Bund sich ökologischer verhält in seiner Steuerpraxis und in seiner Finanzpraxis als wir, sondern der Bund finanziert sich vermehrt mit indirekten Steuern, den Kantonen verbleiben praktisch ausschliesslich die direkten Steuern. Hier schlagen sich insbesondere in einem Wirtschaftskanton, wie der unsere einer ist, die konjunkturellen Ausschläge sehr rasch zu Buche.

Lassen Sie mich nun einige Worte zur Ertragssituation verlieren. 1998 haben wir erstmals keine Erträge mehr aus den Börsenabgaben. Das ist ein Betrag in der Grössenordnung von 70 bis 80 Millionen Franken. Dieses Jahr werden wir wahrscheinlich – Herr Volkswirtschaftsdirektor – mit den Erträgen aus der Börsenabgabe eine neue Rekordmarke erreichen. Nächstes Jahr werden wir diesen Betrag nicht mehr haben. Das muss alles kompensiert werden, wenn man davon ausgeht, dass man einen ausgeglichenen Voranschlag zum Ziel hat.

Zur Finanzplanung, die letztes Jahr erstellt wurde, haben wir 500 Millionen Franken weniger Ertrag. Das ist die Ausgangslage, vor die wir uns gestellt sehen, wenn wir mit den Budgetarbeiten beginnen. Was die

Staatssteuern anbetrifft, haben wir im Voranschlag 1998 einen Betrag eingesetzt, der mehr oder weniger dem entsprechen könnte, was 1997 an Steuererträgen hereinkommt. Wir haben ungefähr den geschätzten Steuerertrag 1997 im Voranschlag 1998 eingesetzt. Das sind 180 Millionen Franken weniger als wir im Voranschlag 1997 eingestellt hatten, nur um Ihnen zu zeigen, welche Auswirkungen die Steuersituation heute auf unsere Finanzpolitik hat. Wir rechnen 1998 mit weniger Steuererträgen als 1993. Das ist die Situation, vor die wir uns gestellt sehen. Dabei habe ich noch nicht einmal berücksichtigt, welche Auswirkungen die Fusion von UBS und SBV hat, wie Sie Ihnen heute morgen zugezogen wurde. Der Regierungsrat hat sich heute morgen mit dieser Situation befasst. Ich benütze die Gelegenheit, Ihnen die Zeilen der Pressemitteilung, die der Presse bereits abgegeben wurde, des Regierungsrates vorzulesen. «Der Regierungsrat hat heute morgen anlässlich einer ausserordentlichen Sitzung zum Zusammenschluss von UBS und SBV Kenntnis genommen. Er ist erfreut darüber, dass eine schweizerische Lösung gefunden werden konnte. Der Finanzplatz Schweiz wird dadurch gestärkt, was sich auf seine zukünftige Entwicklung positiv auswirken wird. Mit dem Zusammenschluss wird die Konkurrenzfähigkeit im internationalen Wettbewerb deutlich verbessert. Längerfristig betrachtet werden so Arbeitsplätze erhalten und neue können entstehen. Der Regierungsrat hat mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, dass die neue Bank ihren Sitz zur Hauptsache in Zürich errichten will. Er wird alles daran setzen, dass Zürich ungeteilter Gesellschaftssitz wird. Der Regierungsrat bedauert den laut Pressemitteilung von UBS und SBV mit dem Zusammenschluss offenbar unvermeidlich gewordenen Abbau von Arbeitsplätzen. Er wird sich zusammen mit den beiden beteiligten Gesellschaften dafür einsetzen, dass dieser sozial abgefedert erfolgt und insbesondere die Bemühungen um eine Weitervermittlung des Personals, das entlassen werden muss, unterstützen. Kurzfristig ist aufgrund der Restrukturierungsmassnahmen mit Steuerausfällen zu rechnen, die den Kanton in einem finanzpolitisch unerwünschten Zeitpunkt hart treffen. Die Ertragserwartungen der neuen Gesellschaft ab dem Jahre 2000 lassen allerdings auch in diesem Punkt auf eine längerfristig günstige Entwicklung hoffen». In unseren Budgetzahlen für die Steuererträge 1998 ist diese Entwicklung natürlich noch nicht berücksichtigt. Wir werden in Gesprächen mit den beteiligten Banken näheren Aufschluss darüber gewinnen können.

Ich benütze jeweils die Gelegenheit der Budgetdebatte, um Sie mit dem Vollzug des laufenden Voranschlages kurz vertraut zu machen. Ich

erinnere Sie daran, wir hatten im Voranschlag 1997 ein Defizit von 265 Millionen Franken eingestellt. Aufgrund der Hochrechnung, die wir erstellten, die fusst auf einer Hochrechnung per 1. September 1997, rechnen wir mit einem Defizit von etwa 290 Millionen Franken, rund 25 Millionen Franken schlechter als budgetiert. Dies kommt primär von den Erträgen, wir rechnen mit rund 165 Millionen Franken weniger Erträgen als budgetiert und einer Aufwandverbesserung von rund 140 Millionen Franken. Die Differenz davon sind die 25 Millionen Franken Ertragseinbruch, die wir aufwandmässig nicht mehr kompensieren konnten. Ich gebe zu, dass wir auf der Aufwandseite etwas Glück hatten, weil wir von der guten Zinssituation profitieren konnten und dabei etwa 50 Millionen Franken nicht ausgeben mussten, die im Voranschlag waren. Wir haben den Personalaufwand um rund 15 Millionen Franken und den Sachaufwand um rund 30 Millionen Franken unter den Voranschlagswert gesenkt. Sie sehen, die Bereitschaft innerhalb der Verwaltung und den Direktionen beim Vollzug des Voranschlags noch einmal dafür zu sorgen, dass die Rechnung besser aussieht als der Voranschlag, ist erheblich. Ich darf auch nicht verhehlen, dass in diesen Zahlen immer noch gewisse Risiken enthalten sind, namentlich im Bereich Fürsorge und Gesundheit, dort ist es schwierig, vor Ende Jahr gültige Prognosen abzugeben. Ich bitte Sie, davon Kenntnis zu nehmen.

Zur Finanzplanung: Der Regierungsrat hat in diesem Jahr in zwei Runden die Finanzplanung überarbeitet und das letzte Mal am letzten Mittwoch davon Kenntnis genommen. Ich möchte Ihnen einige Eckwerte dieser Finanzplanung zur Kenntnis bringen. Eine Vorbemerkung: Die Finanzplanung ist nach wie vor sehr schlecht. Wir gehen davon aus, dass nach wie vor relativ viel Wunschbedarf auf der Aufwandseite in dieser Finanzplanung enthalten ist. Die politische Überarbeitung wird in einer nächsten Stufe noch einmal erfolgen müssen. Die Finanzdirektion wurde beauftragt, zusammen mit den Fachdirektionen die politischen Schwerpunkte in der Finanzplanung so zu setzen, dass sie finanzpolitisch realistisch wird. Trotzdem gebe ich Ihnen diese Zahlen jetzt bekannt, wobei auf die Eckwerte abzustellen ist:

Ab 2000 Personalaufwand plus 1 % jährlich; Teuerung plus 2%; Realwachstum 2% .

Im Jahr 1999 sieht die Finanzplanung – das ist das Jahr, meine Damen und Herren von der bürgerlichen Ratsseite, von dem Sie erwarten, dass der Voranschlag ausgeglichen sein soll, selbstverständlich erwartet dies auch der Regierungsrat, weil es gemäss Finanzhaushaltsgesetz § 4 eine gesetzliche Pflicht ist – ein Defizit von 580 Millionen Franken vor. Die

Defizite steigen bis ins Jahr 2002 auf 790 Millionen Franken. Das bedeutet nichts anderes, als dass der Aufwand jährlich stärker steigt als der Ertrag. Die Schere öffnet sich also weiter. Wir haben im Moment noch mit einem realen Aufwandwachstum zu kämpfen, das in der Überarbeitung der Finanzplanung zweifellos noch zurückgebunden werden muss. Dies führt, wie nicht anders zu erwarten, zu massiv steigenden Bilanzfehlbeträgen, wir dürften bei einem unbeeinflussten Szenario in der Finanzplanung bereits im Jahre 2000 einen Bilanzfehlbetrag von 1 Milliarde Franken haben, im Jahre 2001 sage und schreibe rund 2 Milliarden Franken. Diese Bilanzfehlbeträge müssen entsprechend abgeschrieben werden, wir möchten uns da an die Vorschriften, die wir den Gemeinden gegenüber mit 20% machen, halten. Dadurch wird die laufende Rechnung entsprechend belastet, das muss ich Ihnen nicht besonders darlegen. Diese Finanzplanung enthält noch gewisse Chancen und Risiken. Bei den Risiken ist vor allem an eine schlimmere Variante unseres Beitrags an die Sanierung der Bundeshaushalts zu denken oder auch an die Verkehrsabgaben, die auf der Ertragsseite immer noch enthalten sind, wir rechnen mit einer neuen Vorlage Erhöhung Verkehrsabgaben, sie sind in der Finanzplanung enthalten. Ich denke als weiteres Risiko an die Lohnklagen, die zur Zeit vor den Gerichten hängig sind, die enorme Beträge ausmachen könnten. Diese Finanzplanung ist in dieser Form nicht akzeptabel. Es darf nicht soweit kommen, dass ein solches Szenario, das uns den finanzpolitischen Boden unter den Füßen wegzieht, Realität wird. Der Regierungsrat hat deshalb, wie gesagt, die nochmalige Überarbeitung dieser Finanzplanung in die Wege geleitet. Diese Finanzplanung war aber nötig, um einen Anhaltspunkt zu haben, wie der Voranschlag 1999 aussieht.

Nachdem der Voranschlag 1999 von der bürgerlichen Ratsseite immer wieder herangezogen worden ist, möchte ich noch einige Bemerkungen dazu machen. Es ist immer das Ziel des Regierungsrates, einen ausgeglichenen Voranschlag zu präsentieren. Die Frage ist nur, ob diese Zielsetzung kurzfristig realistisch ist oder nicht. Wenn man einmal einen Bilanzfehlbetrag hat, dann muss es das Ziel einer verantwortungsvollen Finanzpolitik sein, diesen Bilanzfehlbetrag möglichst rasch wieder wegzubringen, auch das gelingt nur, wenn man einen ausgeglichenen Haushalt oder sogar wieder Ertragsüberschüsse realisieren kann. Die Ertragsseite gemäss Finanzplanung sieht so aus, dass wir aus heutiger Sicht mit knapp 9,6 Milliarden Franken Erträgen für 1999 rechnen. Dabei ist das Ereignis von heute morgen mit der Fusion von UBS und SBV noch nicht enthalten. Sie haben zweifellos gelesen, dass die

Restrukturierungskosten von einigen Milliarden Franken den Rechnungen der beiden Institute 1997 im Sinne von Rückstellungen belastet werden sollen. Das heisst nichts anderes, als dass die Steuererträge 1998 entsprechend tiefer ausfallen werden. Wir werden hier kurzfristig zweifellos ein weiteres Problem haben, das einen Stein auf dem Weg zur Sanierung des Haushaltes darstellt. Der Regierungsrat hat aber diese Grössenordnung von 9,6 Milliarden Franken als grobes Ziel genommen, um den Aufwand zu plafonieren. Diese Grössenordnung von 9,6 Milliarden Franken soll im Verlaufe des Budgetprozesses weiter konkretisiert werden. Das heisst: Wir sind heute noch nicht in der Lage verbindlich zu sagen, dass es aus unserer Sicht möglich ist, den Aufwandplafond von 9,6 Milliarden Franken einzuhalten. Uns fehlen die nötigen Kenntnisse, um dies heute mit einer Verbindlichkeit, die zum Teil gefordert worden ist, sagen zu können. Nicht zuletzt ist es denkbar, dass im Verlaufe dieses Jahres auch der Kantonsrat möglicherweise mit sehr kurzfristig zugestellten Vorlagen noch seinen Teil dazu liefern müsste, um dieses Ziel von 9,6 Milliarden Franken erreichen zu können. Der Kantonsrat war in dieser Beziehung in der Vergangenheit nicht gerade unser sicherster Partner, er gehört eigentlich eher zu den Risikofaktoren, wenn ich das einmal so ausdrücken darf. Bezogen auf den Aufwand des Voranschlags 1998 würde eine Aufwandplafonierung von 9,6 Milliarden Franken bedeuten, dass wir vom Aufwand Voranschlag 1998 noch einmal 110 Millionen Franken reduzieren müssten. Das tönt auf den ersten Blick nicht so wahnsinnig. 110 Millionen Franken auf 10 Milliarden Franken Aufwand sollte man meinen, sei möglich. Das ist aber eine zu einfache Betrachtungsweise. Wir werden bis Ende Januar in bilateralen Gesprächen zwischen der Finanzdirektion und den Fachdirektionen eruieren, wieviel zusätzlicher Aufwand auf die einzelnen Direktionen zukommt zum Voranschlag 1998 im Jahre 1999, auf den wir überhaupt keinen Einfluss haben. Ich denke nur an die Sanierungsübung des Bundes, die im Jahre 1999 zu Buche schlagen wird. Ich denke an den Lastenausgleich mit der Stadt Zürich, der 1999 zu Buche schlagen wird. Das geht nicht ohne zusätzlichen Aufwand, der über den Aufwand im Voranschlag 1998 hinaus getätigt werden müsste. Ich denke an die automatische Steigerung der Prämienverbilligungsbeiträge im Bereich KVG und so weiter und so fort. Es wird nicht darum gehen, 1998 nur den Aufwand um 110 Millionen Franken zu reduzieren, um die 9,6 Milliarden Franken zu erreichen, sondern es wird darum gehen, zusätzliche Aufwendungen, die uns von aussen aufgezwungen werden, ebenfalls noch zu reduzieren. Da sind wir sehr rasch – ich gebe

die Prognose ab – bei einem Betrag von 300 bis 400 Millionen Franken, die wieder im Laufe des Budgetierungsprozesses saniert werden müssen. Einige Jahre lang geht das, dass man über dem Budgetprozess mit Massnahmen – wir haben in der Finanzdirektion den Begriff «Würgen» geprägt – den Aufwand reduzieren kann, irgend einmal wird es wirklich schwierig in der Kompetenz des Regierungsrates und der Direktionen, diese Reduktionen vorzunehmen. Der Kantonsrat wird wahrscheinlich im Rahmen von ALÜB, das ist das zentrale Instrument, das wir in der Zukunft anwenden werden, zweifellos mit entsprechenden Anträgen eingeholt werden.

Frau Fehr hat einige Vorstellungen entwickelt, was ALÜB anbetrifft, Sie haben drei Bedingungen genannt, unter denen Sie bereit sind, quasi bei ALÜB über die Fraktionsgrenzen mitzuwirken. Die eine Bedingung lautete, dass neue Arbeitsmodelle geprüft werden sollen statt Entlassungen. Das haben wir bereits eingeleitet. Ich glaube, hier haben wir keine grossen Differenzen. Die zweite Bedingung lautet, dass an einem runden Tisch mit allen politischen Kräften die Prioritäten gesetzt werden sollen. Auch das ist bereits eingeleitet, wir haben die Fraktionspräsidenten-Gespräche fürs nächste Jahr bereits traktandiert, das Haupttraktandum für das erste Gespräch ist ALÜB. Die dritte Bedingung, hier gehen die Meinungen noch auseinander, verlangt, dass zusätzliche Einnahmen erschlossen werden sollen. Natürlich sind wir immer dankbar für zusätzliche Einnahmen. Der Regierungsrat hat schon mehrfach in den Budgetrichtlinien und in der Finanzplanung zum Ausdruck gebracht, dass er dies nicht für tunlich erachtet, den Steuerfuss anzuheben. Er glaubt, dass sich dies kontraproduktiv auf den Wirtschaftsstandort Zürich auswirken wird.

Ich habe Ihnen das weitere Vorgehen, wie es der Regierungsrat plant, bezüglich Voranschlag 1999 und Überarbeitung Finanzplanung dargelegt. Ich habe aus den bürgerlichen Fraktionen gehört und am letzten Freitag in der Zeitung gelesen, dass man sich mit dem Gedanken trägt, wenn der Regierungsrat nicht eine verbindliche Erklärung zum Voranschlag 1999 abgebe, dass dann mit einer Rückweisung des Voranschlags 1998 geliebäugelt würde. Wir sehen im Regierungsrat den direkten Zusammenhang nicht. Es geht um den Voranschlag 1998, der Voranschlag 1999 ist ein separates Geschäft, das im Verlaufe des nächsten Jahres erarbeitet wird.

Wir sind in der Grössenordnung dieser 9,6 Milliarden Franken zweifellos mit den Vorstellungen der bürgerlichen Ratseite einverstanden, letztlich wird es ein kleiner semantischer Unterschied sein, der den

Regierungsrat und die bürgerliche Ratsseite jetzt noch trennt. Ich bitte Sie, diesen Voranschlag nicht mit diesem Argument zurückzuweisen, und zwar aus folgenden Gründen:

1. Eine Rückweisung des Voranschlags muss verbunden sein mit einem Auftrag, wie dieser Voranschlag 1998 auszusehen hat. Ich habe im Moment eine Vorstellung der Grünen Partei, sonst noch wenig Konkretes. Wir müssten wissen, was wir an diesem Voranschlag 1998 konkret korrigieren müssen.
2. Dies ist aus meiner Sicht das wichtigere Argument, Herr Gut hat vorhin darauf hingewiesen. Wir brauchen jetzt alle unsere Ressourcen, um den Voranschlag 1999, an dem wir seit einem Monat arbeiten, zu bearbeiten. Wenn Sie uns den Voranschlag 1998 zurückweisen, dann werfen Sie uns in unseren Arbeiten für 1999 um etwa 2 Monate zurück. Das ist ein Szenario, das ich mir überhaupt nicht wünsche, weil es schwierig genug ist, mit den Ressourcen, die uns zur Verfügung stehen, den Voranschlag 1999 auf ein akzeptables Niveau zu bringen.

Mit diesen Bemerkungen bitte ich Sie, auf den Voranschlag 1998 einzutreten und ihn zu genehmigen.

Balz Hösly (FDP, Zürich): Die bürgerlichen Parteien haben sich am Freitag auf ein gemeinsames Vorgehen zur Haushaltsanierung geeinigt und den Regierungsrat aufgefordert, sich auf einen Ausgabenplafond von 9,6 Milliarden Franken im Jahre 1999 festzulegen. Der Regierungsrat konnte sich in seiner Mehrheit diesem Beschluss nicht unterziehen, zumindest nicht mit der gewünschten Eindeutigkeit. Die FDP bedauert diesen Entscheid und erinnert die bürgerliche Mehrheit des Regierungsrates an ihr allem anderen übergeordnete Ziel der Sanierung des Staatshaushaltes. Nur ein geschlossenes Auftreten schafft eindeutige Ausgangslagen.

Die FDP unterzieht sich aber der realen Mehrheit des Regierungsrates und stützt mehrheitlich das Budget 1998 in der vorliegenden Form. Es wird nun an diesem Parlament liegen, mit klaren Mehrheiten strukturelle Staatsreformen vorzunehmen und Prioritäten zu setzen. Geld ist nach wie vor die Hauptvoraussetzung zur Befriedigung politischer Wünsche und zur Sicherung des sozialen Friedens. Wir halten an unserer Aufforderung an alle Regierungsrätinnen und Regierungsräte fest. Wir fordern Sie auf, alles in Ihrer Kraft stehende zu tun, den Plafond von 9,6 Milliarden Franken im Jahre 1999 und damit das Ziel eines

ausgeglichenen Staatshaushaltes zu erreichen. Wir messen Sie an Ihrem Verhalten.

Adrian Bucher (SP, Schleinikon): Ich möchte kurz dem Finanzdirektor und damit der Regierung dafür danken, dass sie ein gewisses – ich muss sagen, ein machohaftes – Verhalten von bürgerlichen Spitzenpolitikern des Kantons Zürich etwas in die Schranken gewiesen hat. Zum einen dadurch, dass die Regierung festgehalten hat, dass sie es war, die den Aufwandplafond von 9,8 Milliarden Franken sich selber gesetzt hat und eben nicht kantonale Spitzenpolitiker. Zum Zweiten, dass sie sich nicht via Voranschlag 1998 auf den Voranschlag 1999 festnageln lässt. Ich bin dem Finanzdirektor dankbar für die Offenheit, dass er gewisse Unsicherheiten, die im jetzigen Moment nicht unerheblich sind, eingesteht und sagen kann, es gibt Dinge, die wir jetzt nicht beeinflussen können, wir streben den Ausgleich an. Das ist Aufgabe der Regierung, aber auch des Kantonsrates. Diese Sicherheit jetzt abgeben zu wollen, wäre garantiert entweder lachhaft oder unglaubwürdig. Das soll es nicht sein. Zum Schluss möchte ich wiederholen, was ich in meinem Eintretensreferat sagte. Es muss darum gehen, dass wir Aufgabenüberprüfungen vornehmen; Frau Fehr hat die Bedingungen gestellt, sie sind von Ihnen nicht allesamt abgelehnt worden. Es muss darum gehen, den Standort des Staates Zürich zu verbessern und die zentralörtlichen Leistungen unseres Kantons abzugelten. Jetzt braucht es Massnahmen. Es geht darum, den horizontalen und vertikalen Finanzausgleich auf Bundes- und Kantonsebene zu überdenken und sich eine Neuordnung von Sonderlasten des Kantons zugunsten anderer Kantone zu überlegen. Diese Gedanken gehören auch zur Finanzplanung. Ich bin dem Finanzdirektor dankbar, dass er diese Massnahmen nicht ausgeschlossen hat.

Ratspräsident Roland Brunner: Damit ist die Eintretensdebatte beendet. Eintreten stand an sich nicht zur Diskussion, wir sind gesetzlich dazu verpflichtet. Frau Büsser und Herr Schaller haben den Rückweisungsantrag zu diesem Voranschlag 1998 gestellt. Das Wort zu diesem Rückweisungsantrag verlangt noch Thomas Büchi, Zürich.

Thomas Büchi, (Grüne, Zürich): Wir haben heute morgen von diesem neuen parlamentarischen Vorstoss gehört, den die Regierung – ich bin dankbar – ablehnen musste. Er lautete, bereits bei der Budgetdebatte 1998 ein Jahr vorzuschauen und das Budget nur anzunehmen – so hiess es bei der SVP und der FDP heute morgen –, wenn verbindliche

Zusagen auf dem Tisch des Hauses liegen. Ich bin froh, dass Herr Notter in der Verfassung keine Möglichkeit fand, diesem Schritt nachzugeben, sonst hätten wir wieder eine Differenz geschaffen. Es gibt sie nicht. Ich bin mit der Regierung einig und froh, dass solche, ich füge in Klammern bei, Erpressungsversuche nicht funktionieren können. Trotzdem nähme es uns wunder, wie – das ist ja immer die Nagelprobe – einmal im Jahr aus diesen markigen Worten des Vormittags die einzelnen Parlamentarierinnen und Parlamentarier zu ihren Fraktionsvorgaben stehen. Ich beantrage Ihnen deshalb Abstimmung auf Rückweisung unter Namensaufruf.

Anton Schaller (LdU, Zürich): Zur Rückweisung: Herr Regierungsrat Honegger vermisste den Auftrag. Ich sehe den Auftrag wie folgt: Wir weisen zurück und begrenzen das Defizit auf 300 Millionen Franken. Ich bitte Sie, 50 Millionen Franken für eine Verbesserung der Krankenversicherung auf 70 Prozent zu geben und das Defizit auf 300 Millionen Franken zu begrenzen. Das ist denkbar. Nehmen Sie die Chance wahr, den Voranschlag 1999 und den Voranschlag 1998 miteinander zu entwickeln. Nehmen Sie den Voranschlag 1998 zurück, korrigieren Sie ihn und gleichen ihn an den Voranschlag 1999 an. Das ist eine Chance, die wir heute haben und jetzt einleiten können. Wenn Sie diesen Voranschlag zurücknehmen und ihn parallel – seit einem Monat arbeiten Sie bereits am Voranschlag 1999 – behandeln, können Sie eine Synchronität erreichen. Nutzen Sie die Chance, handeln Sie unkonventionell, der Situation angepasst. Lernen wir von der Wirtschaft und bereiten uns vor, im Januar 1998 den Voranschlag 1998 noch einmal zu beraten.

Liselotte Illi (Präsidentin der Finanzkommission): Ich bitte Sie, im Namen der Finanzkommission, den Rückweisungsantrag nicht zu unterstützen. Es gibt vor allem zwei Gründe:

1. Wir haben heute morgen mehrmals gehört, via Budget können wir höchstens kurzfristige Kürzungsübungen machen, aber keine Haushaltsanierung. Das Personal kann sicher wirkungsvoller eingesetzt werden, um einen Beitrag zur Haushaltsanierung zu leisten als sich in den ersten zwei bis drei Monaten des kommenden Jahres noch einmal mit dem Budget zu beschäftigen. Ich bitte Sie, den Rückweisungsantrag abzulehnen.
2. Wir haben ein einjähriges Budgetrecht und sollten davon abkommen, das Budget 1998 irgendwie mit dem Budget 1999 zu verkoppeln. Es steht nur die Vorlage des Jahres 1998 zur Diskussion.

Abstimmung

Für den Antrag, die Abstimmung auf Rückweisung des Voranschlags 1998 unter Namensaufruf durchzuführen, stimmen 49 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 30 Stimmen erreicht. Die Abstimmung wird unter Namensaufruf durchgeführt.

Abstimmung unter Namensaufruf

Für den Antrag auf Rückweisung stimmen folgende 41 Ratsmitglieder:
 Badertscher Hans (SVP, Seuzach); Baggenstos Toni (Grüne, Erlenbach); Bösel Bruno (FPS, Wädenswil); Büchi Thomas (Grüne, Zürich); Büsser-Beer Marie-Therese (Grüne, Rüti); Cavegn Reto (FDP, Oberengstringen); Dürr Lucius (CVP, Zürich); Egloff Hans (SVP, Aesch bei Birmensdorf); Fahrni Hans (EVP, Winterthur); Förtsch Peter (Grüne, Zürich); Frei Hans (SVP, Regensdorf); Grau Peter (SD, Zürich); Gschwind Benedikt (LdU, Zürich); Holm Esther (Grüne, Horgen); Honegger Andreas (FDP, Zollikon); Hunziker Wanner Barbara (Grüne, Rümlang); Huonker Thomas (SP, Zürich); Kamm Silvia (Grüne, Bonstetten); Kugler-Biedermann Astrid (LdU, Zürich); Kuhn Bruno (SVP, Lindau); Kunz Helen (LdU, Opfikon); Metz Hans Rudolf (SD, Regensdorf); Müller Felix (Grüne, Winterthur); Müller Heidi (Grüne, Schlieren); Müller Thomas (EVP, Stäfa); Petri Gabriele (Grüne, Zürich); Peyer Jürg (FDP, Zürich); Pfister-Esslinger Regula (FDP, Zürich); Portmann Hans-Peter (CVP, Zürich); Püntener Vreni (Grüne, Zürich); Schaller Anton (LdU, Zürich); Schloeth Daniel (Grüne, Zürich); Schmid Ingrid (Grüne, Zürich); Schneebeli Hanspeter (FDP, Zürich); Talib-Benz Ursula (Grüne, Pfäffikon); Vischer Daniel (Grüne, Zürich); Weilenmann Richard (SVP, Buch a.I.); Werner Markus J. (CVP, Dällikon); Wietlisbach Paul (SD, Zürich); Zumbrunn Esther (DaP/LdU, Winterthur); Zuppiger Bruno (SVP, Hinwil).

Gegen den Antrag auf Rückweisung des Voranschlags 1998 stimmen folgende 117 Ratsmitglieder:

Abplanalp Peter (SVP, Oetwil a.S.); Achermann Christian (SVP, Winterthur); Ackeret Rudolf (SVP, Bassersdorf); Aisslinger Peter (FDP, Zürich); Amstutz Hans Peter (EVP, Fehraltorf); Arnet Esther (SP, Dietikon); Bachmann Oskar (SVP, Stäfa); Bapst-Herzog Regina (SP, Zürich); Baumgartner Michel (FDP, Rafz); Bernasconi-Aeppli Susanne (FDP, Zürich); Bertschi Jean-Jacques (FDP, Wettswil a.A.); Biemann

Peter F. (CVP, Zürich); Bornhauser Martin (SP, Uster); Bosshard Kurt (SVP, Uster); Brändli Sebastian (SP, Zürich); Briner Lukas (FDP, Uster); Brunner Ernst (SVP, Illnau-Effretikon); Bucher Adrian (SP, Schleinikon); Cahannes Franz (SP, Zürich); Chanson Robert (FDP, Zürich); Clerici Max F. (FDP, Horgen); Dähler Thomas (FDP, Zürich); De-Boni Emil (FDP, Hinwil); Derisiotis-Scherrer Elisabeth (SP, Zollikon); Dobler Bruno (parteilos, Lufingen); Enderli Irene (SVP, Affoltern a.A.); Fehr Jacqueline (SP, Winterthur); Fehr Mario (SP, Adliswil); Fierz Dorothee (FDP, Egg); Frei Hans Peter (SVP, Embrach); Frey-Wettstein Franziska (FDP, Zürich); Frutig Susanne (SP, Dielsdorf); Galladé Chantal (SP, Winterthur); Gattiker Caspar-Vital (FDP, Zürich); Gerber Rüegg Julia (SP, Wädenswil); Gerber-Weeber Doris (SP, Zürich); Germann Willy (CVP, Winterthur); Götsch Neukom Regula (SP, Kloten); Grossmann Bruno (SVP, Wallisellen); Gubler Bernhard Andreas (FDP, Pfäffikon); Gubser Werner (SVP, Zürich); Guler Anna (SP, Zürich); Gut Ulrich E. (FDP, Küsnacht); Hallauer-Mager Elisabeth (SP, Zürich); Hartmann Hansruedi (FDP, Gossau); Hatt Ruedi (FDP, Richterswil); Hegetschweiler Werner (FDP, Langnau a.A.); Heinimann Armin (FDP, Illnau-Effretikon); Hess Felix (SVP, Mönchaltorf); Hirt Richard (CVP, Fällanden); Honegger Werner (SVP, Bubikon); Hösly Balz (FDP, Zürich); Illi Liselotte (SP, Bassersdorf); Isler Thomas (FDP, Rüslikon); Jaun Dorothee (SP, Fällanden); Jeker Rudolf (FDP, Regensdorf); Jucker Johann (SVP, Neerach); Jud Ernst (FDP, Hedingen); Keller Ruedi (SP, Hochfelden); Kessler Gustav (CVP, Dürnten); Kohler Trudi (SP, Pfäffikon); Krähenbühl Vilmar (SVP, Zürich); Kübler Eduard (FDP, Winterthur); Lalli Emy (SP, Zürich); Leuthold Theo (SVP, Volketswil); Mägli Ueli (SP, Zürich); Marti Peter (SVP, Winterthur); Marty Kälin Barbara (SP, Gossau); Mittaz Germain (CVP, Dietikon); Mörgeli Christoph (SVP, Stäfa); Moser-Cathrein Susi (SP, Urdorf); Mossdorf Martin (FDP, Bülach); Niederhauser Peter (FDP, Wallisellen); Oser Peter (SP, Fischenthal); Peter Werner (SVP, Bülach); Reber Klara (FDP, Winterthur); Reinhard Peter (EVP, Kloten); Riedi Anna Maria (SP, Zürich); Rissi Alfred (FDP, Zürich); Rusca Speck Susanna (SP, Zürich); Sägesser Rolf (FDP, Greifensee); Schaub Theo (FDP, Zürich); Schellenberg Georg (SVP, Zell); Schellenberg Kurt (FDP, Wetzikon); Scherrer Werner (EVP, Uster); Schibli Ernst (SVP, Otelfingen); Schmid Hansruedi (SP, Richterswil); Schneider-Schatz Annelies (SVP, Bäretswil); Schreiber Kurt (EVP, Wädenswil); Schürch Christoph (SP, Winterthur); Schwendimann Werner (SVP, Oberstammheim); Schwitter Stephan (CVP, Horgen); Sintzel Kurt

(CVP, Zollikon); Speerli Stöckli Madeleine (SP, Horgen); Spieler Willy (SP, Küsnacht); Spillmann Charles (SP, Ottenbach); Stirnemann Peter (SP, Zürich); Stirnimann Isidor Markus (FDP, Wädenswil); Stocker Ernst (SVP, Wädenswil); Stucki Richard (FDP, Andelfingen); Styger Laurenz (SVP, Zürich); Suter Arnold (SVP, Kilchberg); Thalmann-Meyer Regula (FDP, Uster); Trachsel Jürg (SVP, Richterswil); Troesch-Schnyder Franziska (FDP, Zollikon); Vogel Josef (SP, Zürich); Volland Bettina (SP, Zürich); Vonlanthen Peter (SP, Oberengstringen); Waldner Liliane (SP, Zürich); Weber Doris (FDP, Zürich); Weil-Goldstein Anjuska (FraP!, Zürich); Weiss Karl (FDP, Schlieren); Weisshaupt Crista D. (SP, Uster); Ziegler-Leuzinger Regula (SP, Winterthur); Zollinger Martin (FDP, Zürich); Züblin Hans-Peter (SVP, Weiningen); Zweifel Paul (SVP, Zürich).

Der Stimme enthalten haben sich folgende 2 Ratsmitglieder:

Bretscher Christian (FDP, Birmensdorf); Haderer Willy (SVP, Unterengstringen).

Abwesend sind folgende 17 Ratsmitglieder:

Aeschbacher Rudolf (EVP, Zürich); Attenhofer Hartmuth (SP, Zürich); Berset René (CVP, Bülach); Binder Fredi (SVP, Knonau); Bolleter-Malcom Nancy (EVP, Seuzach); Gurny Cassee Ruth (SP, Maur); Heer Alfred (SVP, Zürich); Heitz Hans-Jacob (FDP, Winterthur); Hollenstein Erich (LdU, Zürich); Isler Ulrich (FDP, Seuzach); Krebs Kurt (SVP, Zürich); Ott Martin Michael (Grüne, Bäretswil); Patroni Remo (FPS, Uster); Rappold Jörg N. (FDP, Küsnacht); Rutschmann Hans (SVP, Rafz); Schmid Hansjörg (SVP, Dinhard); Winkler Ruedi (SP, Zürich).

Der Rat setzt sich gegenwärtig aus 178 Mitgliedern zusammen. Nicht gestimmt hat der Ratspräsident.

Der Kantonsrat beschliesst mit 117 : 41 Stimmen, den Rückweisungsantrag abzulehnen.

Detailberatung

Ratspräsident Roland Brunner: Allfällige Postulate gemäss § 22 Abs. 3 des Kantonsratsgesetzes werden am Schluss der jeweiligen Direktion im Teil 1 vom Rat behandelt.

I. Verwaltungsrechnung

10 Behörden

Keine Bemerkungen; genehmigt.

11 Rechtspflege

Konto 1100

Bruno Kuhn (SVP, Lindau): Zur Rechtspflege im allgemeinen. Wir müssen als Kantonsräte bedenken, dass die Gerichte direkt dem Kantonsrat unterstellt sind. Bei der Budgetierung spielt das eine relativ grosse Rolle. Alle Direktionen, wir haben hier vorne die Direktionsvorsteher, müssen mit ihren Voranschlagsentwürfen durch das Nadelöhr Finanzdirektion, die Gerichte wegen der Gewaltentrennung nicht. Die Finanzkommission will sich nächstes Jahr intensiver mit den einzelnen Gerichten aussprechen, um dieses Manko auszugleichen. Im Detail werden Sie einzig zum Kassationsgericht einen Kürzungsantrag hören. Wir haben beim Kassationsgericht den neuen Präsidenten mit der neuen Organisation, es sind zusätzliche Räumlichkeiten zu beziehen. Im Budget der Rechtspflege des Kassationsgerichtes sind die Mehrausgaben für die Richter und für die Miete von zusätzlichen Räumen vorhanden. Der Ausbau dieser Räume ist nicht hier, sondern im Budget der Baudirektion. Wir haben hier keinen Abänderungsantrag. Frau Büsser wird begründen, warum wir den Ausbau für das Kassationsgericht im Budget der Baudirektion nur zur Hälfte bewilligen möchten. Falls jemand dort überhaupt nichts bewilligen möchte, müsste man hier beim Kassationsgericht bei den Besoldungen intervenieren, damit nicht Leute angestellt sind, die schlussendlich keinen Arbeitsplatz haben.

Ratspräsident Roland Brunner: Ich begrüsse zu diesem Teil der Beratungen den Präsidenten des Kassationsgerichtes, Herrn Jagmetti.

Herr Gschwind hat einen Antrag zum Konto 1100.5064 eingereicht.

Konto 1100.5064, Obergericht und angegliederte Gerichte, Anschaffung von Informatik-Geräten und -Programmen über Fr. 100'000

Benedikt Gschwind (LdU, Zürich): Im Namen der LdU-Fraktion beantrage ich Ihnen

eine lineare Kürzung von 20 Prozent beim Konto 5064, Anschaffung von Informatik-Geräten und -Programmen.

Dies betrifft nicht nur das Obergericht, das Konto kommt zum ersten Mal vor, deshalb stelle ich den Antrag hier. Ich weiss, dass lineare Kürzungen in diesem Rat nicht sehr populär sind. Als Nichtmitglied der Finanzkommission ist es für uns sehr schwierig, die Berechtigung von einzelnen Vorhaben zu beurteilen. Wir erachten es vielmehr als eine Aufgabe der Regierung und der Finanzkommission, hier die Prioritäten zu setzen. Unsere Fraktion beobachtet schon seit langem die Entwicklung der kantonalen Praxis bei der Bewilligung von Informatikvorhaben sehr kritisch. Mit dem Anstieg von 64% in der Investitionsrechnung seit 1994 und einem Anstieg von 83 auf 149 Millionen Franken seit 1996 scheinen diese Investitionen ausser Kontrolle zu geraten. Es gilt dieser Entwicklung Einhalt zu gebieten. Als Mittel bleibt uns nur der Voranschlag. Wir wollen uns in keine Details mischen. Wir wollen ein Kostendach. Wir sind nicht die ersten, die auf diese Probleme aufmerksam werden. Finanz- und Geschäftsprüfungskommission haben eine gemeinsame Delegation eingesetzt, die zum Schluss kam, dass die einzelnen Direktionen und Ämter zu viel selbständig machen und die heutige dezentrale Struktur zu dezentral und heterogen sei und zu viele Mittel erfordere.

In der Zwischenzeit hat die Regierung mit dem Projekt Espresso reagiert, welches die Strukturen der Verwaltungsinformatik überprüfen soll. Dies ist ja sehr verdienstvoll, doch es liegen noch keine Resultate vor. Mit einem neuen Investitionsschub präjudizieren wir aber wieder und verschlechtern die Ausgangsbasis für ein solches Gesamtkonzept. Warum wird mit neuen Investitionen nicht gewartet, bis diese Projektgruppe ihre Erkenntnisse präsentiert? Ein solches Gesamtkonzept ist tatsächlich nötig, zunächst braucht es eine Stelle, die Projekte ernsthaft hinterfragt. Zuviel wird heute noch nach Wunschbedarf bewilligt. Es braucht keine Koordinationsübungen mit teuren Anpassungen bei inkompatiblen Lösungen und es ermöglicht eine kostengünstigere Beschaffung, wenn bei einem Gesamtkonzept in grösseren Mengen eingekauft werden kann.

Hier wäre auch die Finanzkommission gefordert, insbesondere bei den Gerichten, deren Budget wegen der berechtigten Gewaltentrennung die Regierung nicht hinterfragen darf. Mit hohen Investitionen belasten wir

nicht nur die Investitionsrechnung, sondern auch die Laufende Rechnung in den kommenden Jahren mit höheren Abschreibungen, was wir heute bewilligen, hat nicht nur im nächsten Jahr Konsequenzen. Selbstverständlich sind wir uns bewusst, dass Informatik in der Verwaltung in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen hat. Wir wollen dem Kanton hier nicht im Wege stehen. Jedes Unternehmen in der Privatwirtschaft muss heute feststellen, dass die Informatikinvestitionen und -kosten explodieren, wenn man kein griffiges Controlling betreibt. Zu Recht setzen deshalb viele Unternehmensleitungen ein Kostendach. Dies zwingt unter Umständen auch die Anbieter hinter die Bücher zu gehen und kostengünstigere Varianten vorzuschlagen. Wir haben den Eindruck, dass die Informatik eine heilige Kuh ist, bei der kritische Einwände nicht ernst genommen werden. Deshalb kommen wir heute mit einem zugegeben einschneidenden Antrag, der aber die Regierung zum Handeln und zum Setzen von Prioritäten zwingt.

Ich bitte Sie, unseren Antrag zu unterstützen.

Regierungsrat Eric Honegger: Ich bitte Sie, den Antrag von Herrn Gschwind aus zwei Gründen abzulehnen. Wir sind stolz auf das Informatikcontrolling, das wir in der kantonalen Verwaltung aufgebaut haben. Es gibt keinen Informatikantrag, der ungeprüft vor den Regierungsrat kommt, auch wenn er in der Kompetenz der Direktionen liegt. Wir haben bei den Informatikinvestitionen ein Priorisierungssystem entwickelt, um das uns einige Kantone beneiden, indem wir einen Plafond festlegen können, und innerhalb dieses Plafonds werden die Informatikinvestitionen so priorisiert, dass die Gewichtigen und jene, die mit einer Priorität versehen werden müssen – objektiv gesehen – in diesen Plafond aufgenommen werden können, die übrigen werden eliminiert. Ich bitte Sie aus diesem Grund, diesen Antrag abzulehnen.

Ich bitte Sie, ihn abzulehnen, weil einmal mehr zum Element der linearen Kürzung gegriffen wird. Mit einer linearen Kürzung können Sie bei Investitionen auf so vielen Konti, wie die Informatikausgaben hier enthalten sind, keine sorgfältige Finanzpolitik machen. Sie eliminieren dann einige Investitionsvorhaben im Informatiksektor ganz, weil Sie mit einer 20-prozentigen Kürzung schlicht und einfach nicht mehr zu realisieren sind. Ich bitte Sie, den Fortschritt der Verwaltung im Informatikgebiet – der absolut notwendig ist, um mit einem knappen Personalbestand die Aufgaben erfüllen zu können – mit einem solchen Antrag nicht zu behindern.

Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Ratspräsident Roland Brunner: Wir stimmen über Konto 1100.5064 ab; verstreut auf die ganze kantonale Verwaltung sind weitere solche 5064er Konti vorhanden. Wir werden mit dieser Abstimmung das Konto 5064 definitiv bereinigt haben.

10278

Abstimmung

Konto 1100.5064, Anschaffung von Informatik-Geräten und -Programmen über Fr. 100'000, lineare Kürzung von 20%, Antrag Benedikt Gschwind. Der Rat lehnt mit 83 : 15 Stimmen diesen Antrag ab.

Konten 1102 bis 1160

Keine Bemerkungen; genehmigt.

12 Rekurskommission

Keine Bemerkungen; genehmigt.

13 Bezirksverwaltung

Keine Bemerkungen; genehmigt.

14 Kirchenwesen

Keine Bemerkungen; genehmigt.

15 Ombudsmann

Keine Bemerkungen; genehmigt.

20 Staatskanzlei

Keine Bemerkungen; genehmigt.

21 Direktion des Innern

Konto 2100 bis 2111

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Konto 2112.3620, Finanz- und Lastenausgleich, Betriebsbeiträge an Gemeinden

Ingrid Schmid (Grüne, Zürich): Ich beantrage Ihnen zum Konto 2112.3620, Finanz- und Lastenausgleich, Betriebsbeiträge an Gemeinden

eine Erhöhung dieses Beitrages um 147 Millionen Franken.

147 Millionen Franken ist eine Teilabgeltung der zentralörtlichen Leistungen, die die Stadt Zürich für Aufgaben übernimmt, die eigentlich der Kanton bezahlen müsste. Es gab verschiedene Gutachten über den Wert dieser zentralörtlichen Leistungen, die von der Stadt Zürich abgegolten werden, ursprünglich war ein Betrag von über 500 Millionen Franken ausgewiesen, dieser Betrag wurde dann politisch nach unten korrigiert,

auf 250 Millionen Franken. Zur Teilabgeltung von 147 Millionen Franken hat der Regierungsrat meines Wissens Ja gesagt. Aus diesem Grund gehört dieser Posten zu den voraussehbaren Ausgaben im nächsten Jahr. Ich bitte Sie, diesem Antrag zur Aufnahme ins Budget 1998 zuzustimmen.

Regierungsrat Markus Notter: Ich bin mit Frau Schmid einverstanden, dass der Lastenausgleich ein Thema ist. Der Regierungsrat hat in seinen Legislatorschwerpunkten gesagt, er will eine Vorlage bringen und einen Lastenausgleich mit der Stadt Zürich herbeiführen. Sie haben zu Recht diesen Schlussbericht der Arbeitsgruppe erwähnt, inzwischen gibt es auch ein durchgeführtes Vernehmlassungsverfahren. Der Regierungsrat hat weitere Diskussionen geführt, wie er dieses Thema weiter behandeln will. Ich glaube, es wäre völlig falsch, wenn wir jetzt eine Lastenausgleichsdiskussion im Zusammenhang mit dem Voranschlag 1998 führen würden.

Der Voranschlag beinhaltet jene voraussichtlichen Ausgaben, die bereits eine rechtliche Grundlage haben. Es ist im Finanzhaushaltsgesetz vorgesehen, dass man theoretisch auch Ausgaben im Voranschlag aufnehmen könnte, die noch keine Rechtsgrundlage haben, man müsste sie mit einem Sperrvermerk versehen. Ich glaube, dass dies keinen Sinn macht. Die Frage, ob 1998 überhaupt ein Betrag an Lastenausgleich anfällt oder nicht, diese Frage beantwortet sich mit der Lastenausgleichsvorlage, die der Regierungsrat Ihnen unterbreiten wird. Es wird dann zumal zu entscheiden sein – es ist Ihre Entscheidung –, wie Sie diese Vorlage ausgestalten und auf welchen Zeitpunkt hin Sie sie wirksam werden lassen wollen. Es ist eine etwas verfälschte Übung, wenn wir im Rahmen des Voranschlags 1998 diese Diskussion führen wollen. Frau Schmid, wenn der Kantonsrat und das Volk einen Lastenausgleich beschliessen sollten, der bereits 1998 wirksam sein soll, das ist natürlich bestritten, dann muss man das in einer Nachtragskreditserie bewilligen lassen. Es ist höchst umstritten, ob 1998 bereits ein Lastenausgleich wirksam sein soll und kann oder nicht. Es gibt auch noch eine rechtliche Problematik, weil dies eine gewisse Rückwirkungskomponente hat.

Ich bitte Sie, diese Diskussion dann zu führen, wenn die Vorlage da ist. Das ist der richtige Zeitpunkt, dann wissen wir auch, worüber wir sprechen. Es hat keinen Sinn, einen Arbeitsgruppenschlussbericht bereits in das Budget aufzunehmen. Das wäre falsch. Ich bin aber dankbar, dass man auf das Problem Lastenausgleich aufmerksam gemacht hat. Ich

zähle auch dann auf Ihre Aufmerksamkeit, wenn wir eine Vorlage bringen.

Ingrid Schmid (Grüne, Zürich): Es tut mir leid, der Lastenausgleich ist nicht ein Thema von 1998, er ist seit Jahren pendent. Die Stadt Zürich kann nicht auf den Sankt Nimmerleinstag vertröstet werden. So kann es noch jahrelang gehen, wenn der Regierungsrat so mit diesem Anliegen arbeitet.

Ratspräsident Roland Brunner: Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Der Rat hat zu entscheiden.

Abstimmung

Konto 2112.3620, Betriebsbeiträge an Gemeinden, Erhöhung um 147 Millionen Franken, Antrag Ingrid Schmid. Der Rat lehnt mit 67 : 32 Stimmen diesen Antrag ab.

Konto 2120 bis 2123

Keine Bemerkungen; genehmigt.

22 Direktion der Justiz

Keine Bemerkungen; genehmigt.

23 Direktion der Polizei

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Antrag der Finanzkommission zu Konto 2310, Kantonspolizei, 3010.100, Gehälter des Polizeikorps, 3010.200, Gehälter des Verwaltungs- und Betriebspersonals, 3060, Uniformen und Dienstkleider, 3091, Aus- und Weiterbildung des Personals, 3092, Personalwerbung, 3119, Laufende übrige Anschaffung; Ausrüstung, Pers. Bewaffnung

Werner Scherrer (EVP, Uster): In den Legislatorschwerpunkten des Regierungsrates heisst es, das Sicherheitsgefühl soll durch objektiv messbare Erfolge aber auch durch Präsenz und rasches, sichtbares Eingreifen der Polizei gestärkt werden. Die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit soll auf hohem Stand erfolgen. Dieses Postulat wurde in diesem Rat von niemandem bestritten. Eine andere Reaktion wäre überraschend, weil wir alle in Frieden und Sicherheit leben wollen. Das

Erreichen dieser Ziele zum Erhalt der Sicherheit bedingt «eine verstärkte, spürbar permanente Präsenz der Polizei in der Gemeinschaft» Zitat aus den Legislatorschwerpunkten – ich ergänze – nicht nur in den Städten, sondern auch in der Landschaft. «Auf hohem Stand» steht aber nicht im Einklang mit der Aussage in der Antwort auf die Anfrage von Mario Fehr. Um die Erfüllung von polizeilichen Grundaufgaben nicht zu gefährden, sollen bei stationierten Bezirkspolizei- und Verkehrspolizeistützpunkten keine Bestandesreduktionen vorgenommen werden. Zwischen hohem Stand und Grundaufgaben liegt eine breite Wertungsskala, diese darf von der Beachtung der Zunahme der Beschaffungskriminalität in Wohngebieten, aber auch der wachsenden Gewaltbereitschaft keinesfalls zu grosszügig ausgelegt werden. Die regierungsrätliche Antwort schreibt auch von Widerspruch beim Verzicht auf Polizeirekrutenschulen und hohen Sicherheitsstandard. Gewisse innerbetriebliche Probleme werden erwartet, die jahrgangsmässige Lücke kann später nicht mehr geschlossen werden. Es ist angesichts der Probleme, die selbst der Regierungsrat anerkennt, nicht zu verantworten, auch nur einen Schuljahrgang auszulassen. Die Kontinuität des Nachwuchses muss gewährleistet bleiben.

Ein kurzes Wort zur Flughafensicherheitspolizei: Gemäss Vereinbarung des Regierungsrates mit der Flughafendirektion, die ab Januar 1998 Gültigkeit haben soll, ist die Kapo für die Ausbildung der Flughafensicherheitspolizei verantwortlich. Auf der anderen Seite entschädigt die Flughafendirektion die Leistungen. Dies erfolgt zwar zeitverzögert, aber mittelfristig ist die Schule der Flughafensicherheitspolizei kostenneutral. Will nun der Kantonsrat, dass sich die Regierung an die Vereinbarung hält, kann man nicht schon im ersten Jahr der Gültigkeit einen Teil, die Polizeiausbildung, nicht erfüllen. Der Antrag der Finanzkommission um Erhöhung des Voranschlags 1998 um gesamthaft 2,45 Millionen Franken stellt sicher, dass 30 Aspiranten bei der Kantonspolizei und 25 Aspiranten bei der Flughafensicherheitspolizei ausgebildet und rekrutiert werden können. Bei folgenden Konti werden Änderungen beantragt: Konto 3010.100: 665'000 Franken, Konto 3010.200: 525'000 Franken; Konto 3060: 300'000 Franken; Konto 3091: 250'000 Franken; Konto 3092: 580'000 Franken und Konto 3119: 130'000 Franken zusätzliche Kosten zum Antrag des Regierungsrates. Diese Positionen sind im Antrag der Finanzkommission entsprechend wiedergegeben.

Ich bitte Sie, im Namen der Mehrheit der Finanzkommission und auch unter Zustimmung der EVP diese Anträge zu unterstützen.

Minderheitsantrag Ernst Jud, Susanne Bernasconi-Aeppli, Franziska Troesch-Schnyder und Markus Werner. Festhalten am Antrag des Regierungsrates.

Ernst Jud (FDP, Hedingen): Ich habe mich in der Eintretensdebatte zu diesem Punkt geäußert. Ich ziehe den Minderheitsantrag aus der Finanzkommission zurück. Im Namen der FDP, SVP und CVP stelle ich einen Kompromissantrag:

Aufstockung um 1 Million für die Ermöglichung einer Polizeischule mit 20 Aspiranten für das Polizeikorps, Beginn 1. September 1998.

Auf die einzelnen Konti aufgeteilt bedeutet dies: Konto 3010.100, Gehälter des Polizeikorps: 444'000 Franken; Konto 3060, Uniformen und Dienstkleider; 107'000 Franken; Konto 3091, Aus- und Weiterbildung des Personals, 125'000 Franken; Konto 3092, Personalwerbung, 277'000 Franken; Konto 3119, laufende übrige Anschaffung, Ausrüstung, persönliche Bewaffnung 47'000 Franken. Das ergibt ein Total von 1 Million Franken.

Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Mario Fehr (SP, Adliswil): Eine gute Kriminalpolitik setzt sich nach unserer Ansicht immer und zuerst aus präventiven Elementen zusammen. Wir fordern in diesem Zusammenhang insbesondere eine andere Drogenpolitik, eine Verschärfung der Waffengesetze, wie sie New Labour in England uns vorgemacht hat. Wir fordern auch die energische Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, insbesondere der Jugendarbeitslosigkeit. Wenn Sie nach Amerika blicken und schauen, wie dort die Kriminalitätsraten zurückgegangen sind, dann hat das immer auch damit zu tun, dass eine wirtschaftliche Gesundung stattgefunden hat.

Eine gute Kriminalpolitik beinhaltet eine internationale Zusammenarbeit. Die Schweiz ist heute ein Sicherheitsloch mitten in Europa. Es gibt keine internationale Zusammenarbeit, die Schweiz ist nicht vernetzt, insbesondere nicht vernetzt mit den Bemühungen der europäischen Union, welche den Vertrag von Amsterdam in Angriff genommen hat. In verschiedenen Themenbereichen, ich erwähne hier die Hilfe für Osteuropa, soll die noch junge Demokratie unterstützt werden. Ich erwähne auch die Zusammenarbeit in den Bereichen Justiz und Inneres. Alle diese Bereiche werden von der EU gefördert. Wir sollten diese unterstützen, wenn wir dereinst auch dabei sind. Wir können dies noch nicht tun, wir wissen, wer dafür die politische Verantwortung trägt. Eine gute

Kriminalpolitik beinhaltet aber auch die Anerkennung der wichtigen Aufgaben, welche die Polizei in diesem Staat einnimmt. Die SP-Fraktion war deshalb schon in der Vergangenheit – ich erinnere Sie an das letztjährige Budget – bereit, die notwendigen Mittel dafür zu sprechen. Sie ist es auch heute.

Ein besonderes Schwergewicht wird unsererseits auf eine gute Ausbildung im Polizeikorps gelegt. Polizeikommandant Grütter hat nach den Sparbemühungen und den Sparkürzungen der bürgerlichen Mehrheit im letzten Jahr gesagt, in der Zukunft müssen Gemeinden vermehrt eigene Gemeindepolizisten einstellen oder Sicherheitsdienste schaffen. Wir haben kein Interesse an bewaffneten oder unbewaffneten Hilfssheriffs, wir ziehen die Kantonspolizei klar vor. Wenn Sie auch dieses Jahr wieder auf Kosten der Sicherheit gespart hätten, ich glaube, es wäre langfristig für Sie und uns und insbesondere die Bürgerinnen und Bürger unseres Kantons teuer zu stehen gekommen.

Aus all diesen Erwägungen erachten wir eine Polizeischule als notwendig. Wir haben dies in unserer Anfrage, welche der Referent der Finanzkommission freundlicherweise zu zitieren beliebte, in einer persönlichen Erklärung am 17. November im Rat kundgetan und folgendes gefordert: Die Finanzkommission soll die notwendigen Mittel für die Durchführung einer Polizeischule ins Budget 1998 aufnehmen, und wir forderten die bürgerlichen Parteien zur Selbstbesinnung auf. Beides scheint mittlerweile passiert zu sein. Mit diesem Kompromissantrag, den uns Herr Jud heute vorgetragen hat, kann die SP-Fraktion sehr gut leben. Ich glaube, in Ihrer Gesamtbeurteilung einer sinnvollen Kriminalitätspolitik hat die Polizei und insbesondere die Ausbildung ihren gebührenden Stellenwert. Wir stimmen diesem Antrag grossmehrheitlich zu und verzichten in diesem Zusammenhang darauf, den Finanzkommissionsantrag weiterhin zu unterstützen. Es liegt ein vernünftiger Kompromiss auf dem Tisch des Hauses. Wir werden diesem zustimmen.

Karl Weiss (FDP, Schlieren): Ich kann festhalten, 1998 keine Polizeischule zu führen wäre eine Katastrophe. Ich bin vorsichtig mit der Aussage Katastrophe. Sie würden das über Jahre büssen. Mit einer Schule werden wir nicht einmal die natürlichen Abgänge ersetzen, geschweige denn ausbauen. Wir klagen über mangelnde Sicherheit, Einbrüche, Überfälle, ausländische Banden, kriminelle Asylbewerber machen sich breit – die Europäische Menschenrechtskonvention schützt sie noch.

Der Aufschrei der Polizeivorstände und der Gemeindepräsidenten auf die Ankündigung des Verzichts auf eine Polizeischule ist in aller Ohren. Mühe macht mir ein wenig, Mario Fehr, dass heute die SP so begeistert hinter der Polizei steht. Es ist noch nicht sehr lange her, da war die linke Ratsseite eher als Polizeiverhinderer tätig. Gut, man kann klüger werden, das ist schön. Das werden auch wir mal zwischendurch.

Zu Thomas Büchi: Sicherheit, das sind keine Schalmeienklänge, ich glaube, das mit dem zu vergleichen, wie Du es heute morgen getan hast, ist fehl am Platz. Bei der Polizei gibt es noch Sparmöglichkeiten, darauf möchte ich hinweisen. Es sind verschiedene Vorstösse hier im Rat hängig, so z.B. die Zusammenlegung der Kriminalpolizei, die Zusammenlegung der Seepolizei, Einsparungen für das gemeinsame Beschaffungswesen, Unterhalt von Fahrzeugen, übrige Materialien und z. B. Ausbildungswesen. Im Gemeinderat der Stadt Zürich stand sogar eine Zusammenlegung der Stadt- und der Kantonspolizei zur Diskussion. Zum Lastenausgleich sagte Stadtrat Neukomm im Gemeinderat wörtlich: «Wir wollen die 164 Millionen Franken nicht gefährden, wir wollen das zuerst haben, dann sprechen wir über das andere». Ich glaube, das sagt alles aus.

Ein Verzicht auf eine Polizeischule im Jahr 1998 wäre eine Katastrophe und hätte über Jahre negative Auswirkungen. Ich kann mich dem Minderheitsantrag von 1 Million Franken anschliessen, dass eine Klasse durchgeführt wird.

Christoph Mörgeli (SVP, Stäfa): Ich bin ausserordentlich erstaunt, welche politische Seite sich heute als Wahrer der Interessen von Polizei und Sicherheit aufspielt. Auch ohne bis vor einigen Wochen diesem Rat angehört zu haben, habe ich als aufmerksamer Bürger die Sicherheitspolitik der Linken mit Interesse verfolgt. Ich darf den Kriminalitätsspezialisten Fehr fragen: Wer hat den Bau von Not- und Polizeigefängnissen systematisch bekämpft? Wer hat das Vermummungsverbot systematisch bekämpft, in dessen Schutz Chaoten grösste Sachbeschädigungen und Polizisten an Leib und Leben gefährdet haben? Wer hat die Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht, wer hat griffige Massnahmen in Fragen des Asyls missbraucht und systematisch bekämpft – heute ist dies ein Hauptproblem unserer Kriminalität. Wer hat systematisch den Staatsschutz bekämpft und nach Kräften vernichtet, so dass wir heute Umtrieben von Links- und Rechtsextremisten, von religiösen Fundamentalisten kaum mehr etwas entgegenzuhalten haben? Wer hat die Initiative Rechtsschutz in Strafsachen unterstützt, die den Ausbau der

Rechte der Angeschuldigten auf Kosten der Steuerzahler massiv ausgebaut hätte? Wer hat den Polizisten Tränengas und Gummigeschosse verbieten wollen? Wer wollte unsere Ordnungshüter als Eunuchen gegen Gewalttäter und Gesetzesbrecher antreten lassen?

Wenn sich Herr Fehr heute als Interessensvertreter der Polizisten und der Einbruchssicherheit aufspielt, will er verschleiern, welche öffentlichen Inserate er noch vor einigen Jahren unterzeichnet hat. Er hat heute ein Inserat präsentiert, ich habe auch eines, eine Solidaritätserklärung zugunsten des Berufseinbrechers Walter Stürm. Herr Fehr hat hier Herrn Stürm geschrieben, der Kampf für einen humanen Strafvollzug dauert noch lange und bedarf aller Kräfte, auch der ihrigen. Nun weiss Herr Fehr, dass Herr Stürm kein romantischer Räuber Hotzenplotz ist, sondern ein Verbrecher, der in Wald eine 72jährige Frau brutal niedergeschlagen und gewürgt hat. Seine Befreier haben beim Ausbruchversuch die Aufsichtsbeamten schwer verletzt. Ich glaube nicht, dass Herr Fehr seine damalige Solidaritätserklärung zugunsten eines vielfachen Verbrechers vergessen hat, aber ich glaube, Herr Fehr meint, wir hätten sie vergessen. Er wird in Zukunft zu seinem Schrecken erfahren, dass wir nicht alles vergessen. Natürlich kann sich Herr Fehr einmal auf die Seite der Verbrecher und einmal auf die Seite der Opfer stellen. Nur glaubwürdig wird er damit nicht, nicht hier im Rat, nicht bei den Polizisten und nicht im Volk. Die bürgerliche Ratsseite darf es ohne weiteres ablehnen, von Herrn Fehr Vorwürfe über ihre Sicherheitspolitik entgegenzunehmen, dafür ist der Anteil der Linken an den heutigen Kriminalitätsproblemen denn doch zu gross.

Marie-Therese Büsser-Beer (Grüne, Rüti): Die Wahrnehmung der öffentlichen Sicherheit ist in der Bevölkerung heute ziemlich verzerrt. Ich denke, dies ist vor allem ein psychologisches Problem, das durch die Statistik nicht bestätigt wird, dass die Sicherheit massiv abgenommen hätte. Durch Voten, wie wir sie eben sehr eloquent von Herrn Mörgeli gehört haben, wird diese Angst und diese Unsicherheit in der Bevölkerung zusätzlich geschürt. Wenn ich Ihnen, Herr Mörgeli, zuhöre, habe ich heute abend plötzlich auch Angst im Dunkeln nach Hause zu gehen. Ich denke, dass ein Verzicht auf die Ausbildung von zusätzlichen Polizisten dieses Unsicherheitsgefühl in der Bevölkerung zusätzlich schürt. Ich möchte deshalb ein Zeichen setzen, um das Gefühl der Sicherheit bei der Bevölkerung wieder zu erhöhen. Ich denke, dass es ein positiver Effekt ist, dass wir damit zusätzlich Ausbildungsplätze für junge,

motivierte Leute schaffen. Ich persönlich werde deshalb dem Kompromissantrag von Herrn Jud zustimmen.

Markus J. Werner (CVP, Dällikon): Ich verstehe die ganze Aufregung nicht, weshalb man wegen eines billigen PR-Tricks, den Mario Fehr unter Zuhilfenahme der Presse lanciert hat, jetzt so ein Theater machen kann. Es ist klar, es geht nicht darum, ob Herr Fehr oder sonst jemand sich für die Polizei einsetzt. Es ist ihm mit einigem Erfolg gelungen, wieder ein Thema aufs Tapet zu bringen, das in der letzten Budgetdebatte offenbar nicht sehr glücklich abgehandelt wurde.

Was dabei nicht vergessen werden sollte, ist folgendes: Sie wissen sehr genau, diese Vorlage oder dieser Antrag hat auch eine Vorgeschichte. Nicht der Rat stellte den Antrag, auf diese Polizeischule vorübergehend zu verzichten. Dieser Antrag wurde ursprünglich aus der Polizeidirektion unter dem Spardruck der Regierung gestellt. Ich war immer der Auffassung, dass man dort sehr gut unterrichtet ist, was es unter sicherheitspolitischen und polizeitaktischen Aspekten braucht, damit ein gewisser, ausreichender Standard gewahrt werden kann. Weil es offenbar nicht so ist – das muss ich nachträglich auch zur Kenntnis nehmen –, hätte ich erwartet, dass wenn man sich so billig aus der Verantwortung heraus stiehlt, ein Kompensationsangebot auf den Tisch legt und diese Million Franken, die wir heute sprechen, auf einer anderen Seite wieder einsparen kann. Das wäre ein fairer Vorschlag. Ich richte mich hier konkret an Sie, Frau Regierungsrätin Fuhrer, ich bin gespannt, wo man denkt, diesen Betrag wieder einzusparen. Wenn nichts kompensiert wird, ist es eine gewisse Ungleichbehandlung gegenüber all jenen Direktionen, die eben nicht sehr unpopuläre Sparmassnahmen ins Gespräch bringen.

Johann Jucker (SVP, Neerach): Meine Interessenbindung: Ich bin Präsident der Flughafensicherheitspolizei. Für eine dringend notwendige Polizeischulklasse im Korps haben wir soeben viele gute Gründe gehört. Treffende Begründungen sind im Bericht und Antrag Nr. 3613 vom 12. November 1997 der Regierung enthalten. Ich möchte diese zutreffenden Sätze nicht wiederholen. Unsere Kantonspolizei ist zuverlässig und gut ausgebildet. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der beiden Korps sind gut ausgebildet und motiviert, sich für unseren Staat einzusetzen. Das Zürcher Stimmvolk hat den Ausbau unseres Flughafens bewilligt. Wir sind verpflichtet, die Sicherheit auf dem Flughafen für die Passagiere, unsere Gäste und Touristen sowie auch für uns selbst

aufrechtzuerhalten. Unsere Flughafenpolizei muss auch weiterhin die zugewiesenen Aufgaben zuverlässig und pflichtbewusst erfüllen. Um diese anspruchsvolle Aufgabe auch bei der FLUSIPO (Flughafensicherheitspolizei) wahrnehmen zu können, muss genügend Personal zur Verfügung stehen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf dem freien Markt zu rekrutieren ist unmöglich. Für den harten Einsatz benötigt es stets genügend gut ausgebildete Polizistinnen und Polizisten. Ein kontinuierlicher Nachwuchs an Personal ist auch bei der FLUSIPO nötig. Ohne neue Polizeiklassen veranlassen wir faktisch einen Abbau unserer Kantons- und Flughafenpolizei. Wir brauchen intakte, vollbesetzte Abteilungen und Gruppen, bei allen Sparten der Polizei. Persönlich habe ich die Tragweite anlässlich der letzten Kürzung des Budgetpostens unterschätzt. Ich bin nun der Ansicht, man müsse nach wie vor alles versuchen, um die Sicherheit der Bevölkerung, unserer Gäste im Flughafen und im ganzen Kanton zu gewährleisten. Ein grosser Beitrag für die Wahrung der Sicherheit leistet unsere Polizei. Mit zwei Polizeiklassen – auch bei der Flughafenpolizei – im kommenden Jahr können wir diesen Erfordernissen nachkommen.

Ich bitte Sie, dem Antrag von Herrn Scherrer zuzustimmen.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Als Präsident des Verbandes der Kantonspolizei möchte ich Ihnen danken, dass – im Grundsatz – positive Signale für eine Schule auch von bürgerlicher Seite ausgesandt wurden. Das ist nicht selbstverständlich, nachdem in der Finanzkommission die Grundhaltung eher negativ war und auch keine Kompromissvorschläge zur Diskussion gestellt wurden. Immerhin hat das Umdenken stattgefunden und man konnte feststellen, dass Sicherheit nicht ganz gratis erreichbar ist. Wenn der Kompromissvorschlag einen reduzierten Vorschlag beinhaltet, der eine reduzierte Klasse nur bei der Kapo beinhaltet, ist das Signal trotzdem positiv zu gewichten. Sie können mir nicht verargen, dass ich selbstverständlich den Antrag von Herrn Scherrer in erster Linie unterstütze, der auch die FLUSIPO beinhaltet.

Zu Herrn Mörgeli möchte ich sagen, mich erstaunt schon, dass er erstaunt ist. Vermutlich kommt das daher, dass er nicht alle Budgetberatungen mitmacht. Es ist einfach, Schlagworte von sich zu geben, ohne zu wissen, von was man eigentlich spricht. Wenn zum Beispiel davon gesprochen wird, dass die einen für Sicherheit sind und vor lauter Spareuphorie nicht merken, dass diese Sicherheit in Frage gestellt wird, obwohl Ihre Regierungsrätin hier ganz explizit laut und deutlich gesagt hat, wenn im Polizeibereich gespart wird, dass das nur im

Personalbereich erfolgen könne. Dass das Auswirkungen auf den Korpsbestand und die Schulen haben wird, dürfte auch Ihnen nicht entgangen sein. Ich nehme an, Sie haben es vermutlich nur übersehen.

Ich möchte auch Markus Werner entgegnen, es geht hier nicht um billige PR-Tricks. Wenn Sie im Korps nachfragen, stellen Sie fest, dass tatsächlich ein Unbehagen und eine Angst da ist, den Sicherheitsauftrag, der von Ihnen mitgefordert wird, nicht mehr erfüllen zu können. Wenn eine Schule realisiert werden soll, dann gehen wir davon aus, dass sie einer Notwendigkeit entspricht, um den Standard, den wir alle fordern, erfüllen zu können. In diesem Sinne danke ich Ihnen, wenn zumindest die Minimallösung hier obsiegen wird.

Ulrich E. Gut (FDP, Küssnacht): Beim Schlagabtausch betreffend der Frage, wie viele Meriten Herr Fehr da einheimsen will, sollten wir nicht vergessen, was seit der letzten Budgetberatung passiert ist. Es wurde sinnvolle, politische Arbeit geleistet, es sind neue Erkenntnisse aufgetreten, man ist der Sache nachgegangen. Gibt es Sparpotentiale bei der Polizei und wenn Ja wo? In den Gemeinden wurde man darauf aufmerksam, dass diese Arbeitsteilung, welche mittelfristig durchaus aufgebaut werden könnte – Prävention bei den Gemeinden, Intervention, Repression und Strafverfolgung beim Kanton –, eine gewisse Zeit braucht. Es wurde dann in den Gemeinden Alarm geschlagen. Wir haben insbesondere im Bezirk Meilen von den Polizeivorstehern Briefe erhalten; so hat sich da eine neue Betrachtungsweise und neue Prioritätensetzung aufbauen können. Man hat gesehen, dass gewisse Massnahmen wie Schliessung kleiner Posten – das ist auch in einer Stellungnahme von SVP-Reihen und Fachleuten so enthalten – durchaus vertretbar sind. Grosse Probleme ergeben diese Schulen. Wir haben in einer Besprechung im Fraktionsausschuss der FDP-Fraktion mit dem Polizeikommandanten den Eindruck gewonnen, dass man hier eine Neubeurteilung vornehmen muss. Ich warne davor, dass man hier die Ursachen falsch sieht. Es sind in der Tat neue Erkenntnisse aufgetreten. Man hat diesen Alarm bei der Polizei selbst mitgekriegt. Bis Mitte Jahr gab es 40 Prozent mehr Einbrüche, insbesondere die Verlagerung in die Agglomerationen und in die Landschaft. Das hat nun zu diesem Kompromissantrag geführt. Ich glaube, da gibt es keine Meriten einseitig zu verteilen.

Zum Votum Mörgeli: Ich bin in den letzten Jahren positiv beeindruckt gewesen, wie ein Teil der SP-Fraktion sich zunehmend zustimmend zu notwendigen Massnahmen im Polizei- und Justizbereich geäussert hat. Ich habe keinerlei Bedürfnis, hier ältere Geschichten hervorzukramen.

Es ist schön, wenn man früher schon gescheiter war, es ist noch schöner, wenn man gescheiter wird.

Peter Marti (SVP, Winterthur): Mir ist egal, aus welchem Grund eine Polizeischule geführt wird, nicht egal ist, ob eine geführt wird oder nicht. Deshalb werde ich selbstverständlich nur schon von meinem Berufsverständnis her für die Führung einer Polizeischule sein. Zur Diskussion stehen zwei Varianten, eine mit 2,4 Millionen Franken und eine mit 1 Million Franken. Ich denke, man hat hier abzuwägen, was überhaupt innert Frist zu realisieren ist. Wenn ich richtig informiert bin, ist es gar nicht möglich, bereits im Frühjahr 1998 eine erste Polizeischule zu führen. Das würde bedeuten, dass das Sprechen von 2,4 Millionen Franken nicht dem echten Bedürfnis entspricht und nicht realistisch ist. Ich plädiere deshalb für den Betrag von 1 Million Franken.

Zu Herrn Werner: Richtig ist, dass sich die Polizeidirektorin in der letzten Budgetdebatte vehement für die Polizei und für die Weiterführung der Polizeischule eingesetzt hat, sie ist dabei unterlegen. Sie dürfte es dieses Jahr noch schwieriger haben, weil sie in das Kollegialitätsprinzip der Regierung eingebunden ist, die ja gegen das Weiterführen einer Polizeischule ist. Ich bin froh, dass die Einsicht im Rat eingekehrt ist.

Zur Stadtpolizei Zürich: Es fällt mir besonders schwer, dass wir der Stadt jährlich ungefähr 47 Millionen Franken Lastenausgleich für die Kriminalpolizei zuschieben, das Volk hat so gesprochen, das haben wir zu akzeptieren. Es geht nicht an, auf einer Seite die hohle Hand zu machen und auf der anderen Seite sich zu wehren, über weitere Zusammenlegungen und sinnvolle Nutzungen von Synergien zu diskutieren, sei es, Herr Weiss hat es angesprochen, im Bereich der Seepolizei, der Kriminalpolizei und so weiter.

Mario Fehr (SP, Adliswil): Ich danke Ihnen für die angeregte Diskussion, deren Verursacher ich offensichtlich gewesen bin. Ich weise Sie darauf hin, dass es hier um einen Antrag von Herrn Jud und nicht meinen Antrag geht. Von daher können sie getrost ein wenig die Handbremse anziehen. Die Diskussion hat meines Erachtens, mit einer Ausnahme, auf einem erstaunlich guten und fairen Niveau stattgefunden. Ich habe keine Lust, mich mit dem neuen Chefideologen Blochers polemisch in diesem Rat auseinanderzusetzen, weil mir die Sache zu wichtig ist, Herr Mörgeli.

Wenn ich inhaltlich auf zwei Argumente eingehen möchte, tue ich dies gerne. Sie haben die Vermummung angesprochen und dabei gesagt, dass wir uns in diesem Zusammenhang mit der Polizei in einem Widerspruch befunden hätten. Dies ist nicht so. Wir haben in voller Übereinstimmung mit den Spitzen der Kantons- und Stadtpolizei für eine Lösung gekämpft, wie sie unseres Erachtens vernünftig gewesen wäre. Das Volk hat anders entschieden. Wir akzeptieren das. Wir sehen allerdings die Vollzugsprobleme, welche übrigens die Spitzen der Kantons- und Stadtpolizei nach wie vor sehen. Hier gibt es überhaupt keinen Widerspruch.

Sie haben ferner die internationale Kriminalität angesprochen. Das ist Ihr gutes Recht. Wenn Sie aber bei der Bekämpfung der Kriminalität davon ausgehen, dass Sie etwas erreichen möchten, dann müssen Sie hier zur Kenntnis nehmen, dass internationale Kriminalität nur international bekämpft werden kann. In den Gremien der Europäischen Union findet beispielsweise eine Abstimmung über die verschiedenen nationalen Strategien statt. Es gibt gemeinsame Arbeitsgruppen zur Geldwäscherei, organisierter Kriminalität und auch zum Drogenhandel. Ich gehe davon aus, dass Sie den auch wirksam bekämpfen möchten; wir möchten das selbstverständlich auch. Dies wird in Zukunft immer mehr nur dann möglich sein, wenn wir uns im Rahmen dieser Institutionen bewegen. In dieser Institution können wir uns deshalb nicht bewegen, weil Sie und andere uns ständig davon zu überzeugen versuchen. Beim Volk ist es Ihnen das letzte Mal noch gelungen; bei uns wird es Ihnen nie gelingen, dass es gut für uns sei. Wenn die Schweiz ein Sicherheitsloch mitten in Europa ist, dann tragen Sie dafür Mitverantwortung.

Offensichtlich ist es mir gelungen, den Finger hier auf einen wunden Punkt zu legen, ich habe das als Vertreter meines Wahlkreises und als stellvertretender Polizeivorstand meiner Wohngemeinde getan. Der Finger ist zum rechten Zeitpunkt auf eine sehr wunde Stelle gelegt worden. Immer dann, wenn man eine wunde Stelle berührt, sind die Reaktionen sehr heftig. Sie müssen eine sehr offene Wunde haben, Herr Mörgeli, dass Sie hier dermassen ihre Jungfern-Rede veranstaltet haben.

Insgesamt bin ich sehr zufrieden, es wird eine Polizeischule geben. Wir sagten, eine Polizeischule ist nicht alles, es ist etwas Vernünftiges im Rahmen einer Sicherheitspolitik, so wie wir sie, Herr Mörgeli, seit vielen Jahren vertreten, und wie wir sie auch in den nächsten Jahren persönlich politisch vertreten werden. Ihnen passt das nicht, wir können damit leben.

Regierungsrätin Rita Fuhrer: Ich habe vor zwei Jahren und vor einem Jahr den Sparauftrag der Regierung so erfüllt, dass ich vor allem im Sachaufwand gespart habe. Ich hatte das Gefühl, dies verantworten zu können. Sie wissen, wir hatten ein etwas schlechtes Gewissen, der Sachaufwand war bei der Polizei, aus der Entwicklung der vergangenen Jahre herausgewachsen, tatsächlich recht hoch. Ich hatte das Gefühl, dort sei sparen noch möglich. Die Regierung hatte beide Male keinen Personalabbau gefordert und keinen Personalabbau beschlossen. In der jetzigen Situation ist aus diesem Grunde der Ausgleich zwischen Personal- und Sachaufwand richtig, es verhält sich in etwa von 80 Prozent Personalaufwand zu 20 Prozent Sachaufwand. Das ist ein Verhältnis, zu dem ich stehen kann, das ist eine ausgeglichene Waage. Sparen bedeutet ab nun, dass nur in diesem Ausgleich sinnvoll gespart werden kann, alles andere wäre Augenschere, nur wenn beide Konti-Gruppen reduziert werden, ist Sparen sinnvoll. Das heisst, eine Reduktion im Sachaufwand bedeutet Polizisten ohne die notwendigen Mittel oder umgekehrt im Personalaufwand allein zu sparen bedeutet, das Verhältnis zuungunsten zu verändern. Deshalb meine Aussage, es ist nicht sinnvoll und meiner Ansicht nach nicht vernünftig, unausgeglichen zu sparen. Einen Sparauftrag von 1 Million Franken im Sachaufwand zu kompensieren und im Personalaufwand die Beträge zu belassen, das kann nicht sinnvoll sein. Ich habe nur einen Saldo von rund 190 Millionen Franken für die Kantonspolizei. Es kann nicht sein, dass ganz locker 1 Million Franken herausgestrichen werden kann.

Bei der Budgetdebatte 1996 ist erstmals geschehen, dass der Kantonsrat die Reduzierung des Defizits so hoch bewertet hat, dass er eine Personalreduktion bei der Kantonspolizei gefordert hat, damals entgegen dem Antrag der Regierung. Die Regierung hat aber dieses Signal sehr wohl verstanden und hat, als man feststellte, dass das Defizit 1998 nicht besser sein wird als 1997, sondern schlechter, dieses Signal des Kantonsrates aufgenommen und ebenfalls für 1998 keine Polizeischule budgetiert. Man kann den Schwarzpeter noch lange hin und her schieben, ob das Ei oder das Huhn zuerst war, jedenfalls haben sich diese beiden Beschlüsse gegenseitig befruchtet.

Für mich ist es wichtig, dass nun nicht oberflächlich irgend etwas entschieden wird. Das war vor einem Jahr so. Ich habe mich nicht zuletzt deshalb so gewehrt, weil junge Leute, die die Prüfungen für die Polizeischule bestanden haben, danach sehr kurzfristig keinen Vertrag erhalten haben. Es passierte, dass junge Leute ihre beruflichen

Verpflichtungen bereits auflösen und beispielsweise Sprachaufenthalte machen, Englisch und Spanisch sind heute sehr wichtig für Polizisten. Sie standen dann im Leeren und hatten kurzfristig keine Möglichkeit mehr, bei der Kantonspolizei angestellt zu werden. Ich möchte dies nun nicht jährlich wiederholen. Ein Auswahlverfahren anzustreben und dann schlussendlich alle zu enttäuschen, weil der Kantonsrat meint, das Defizit ist zu hoch, darunter leidet die Glaubwürdigkeit der Polizei selbst. Sie leidet deshalb so sehr, weil die Polizisten Sicherheit repräsentieren. Wenn sie nun selbst nicht mehr an die Polizeidirektion und die Verlässlichkeit der Polizeidirektion glauben können, dann ist meiner Meinung nach ein grosses Vertrauen zerstört. Wir haben nicht nur die Leute, die wir nicht so schnell rekrutieren oder wieder entlassen sollen, sondern auch teilweise Lehrer, die verpflichtet werden müssen, wenn wir Polizeischulen durchführen, oder eben entlassen werden müssen, teilweise auch Klassenzimmer, die wieder neu belegt werden oder allenfalls leer stehen. Wir müssen innerhalb der Regierung darauf angewiesen sein, hier langfristige Planungen vornehmen zu können.

Es ist tatsächlich richtig, dass wir immer noch ein rasches sichtbares Eingreifen von Seiten der Polizei erfüllen können. Die Ausrückbereitschaft bei der Polizei ist gut, die Interventionsbereitschaft ist in Ordnung, wir möchten sie sogar noch etwas verbessern, nicht durch mehr Personal, sondern durch eine schlagfertigere Organisation. Schwierig ist es tatsächlich, das gebe ich zu, bei einem Personalabbau die sichtbare Präsenz zu gewährleisten, die emotionale Sicherheit abzudecken, das habe ich nie versteckt oder verhehlt. Ich habe mit den Gemeinden Gespräche geführt und die Gemeindepräsidenten und -polizeivorstände darauf aufmerksam gemacht, dass im Moment in dieser Zeit ein sehr hohes Bedürfnis nach Abdeckung dieser emotionalen Sicherheit besteht, dass dieses aber von Seite der Kantonspolizei in diesem Umfange nicht gewährleistet werden kann. Allerdings trage ich diesem Bedürfnis Rechnung, in dem eine Verlagerung auf die Frontarbeit durchgeführt wird, und in dem wir ganz klar in unserer Direktion und im Korps beschlossen haben, am Personalbestand bei der Bezirks- und bei der Verkehrspolizei festzuhalten, während der nötige Abbau in den anderen Diensten, vorwiegend in den Diensten, die von der Bevölkerung nicht in diesem Ausmasse wahrgenommen werden, erfolgt.

Zu Herrn Werner und zur Flughafenpolizei folgendes: Die Flughafenpolizei ist nicht ganz kostenneutral, das Verhältnis steht drei Viertel zu einem Viertel. Ein Viertel der Aufwendungen der Flughafenpolizei werden nicht rückerstattet. Dies ist jetzt bei der Budgetdiskussion

unerheblich, die Budgetdiskussion wird nicht über die Saldi geführt – ausser bei den Globalbudgets – sondern über den Aufwand. Der Aufwand wurde letztendlich plafoniert und nicht die Saldis. Deshalb ist diese Diskussion hier nicht angemessen.

Es sollen Einsparungen gemacht werden durch Synergien, da bin ich mit Ihnen einverstanden. Dies ist aber nicht so schnell zu bewerkstelligen, dass es schon im Budget 1998 seinen Niederschlag findet. Es werden aber Synergien geprüft. Wir wollen dies nicht jahrelang tun, wir sind dort in einem raschen Tempo – ich darf sagen, für die Ansichten der Stadt in einem allzu raschen Tempo – dabei, diese Synergien festzustellen und darüber zu diskutieren, wie sie genutzt werden können. Sie nur festzustellen wäre tatsächlich nur der halbe Schritt, sie müssen schlussendlich genutzt werden. Der Regierungsrat hat mit Blick auf die Sparaufträge für das Budget 1999 beschlossen, 1998 noch einmal auf die Rekrutierung von Polizisten zu verzichten.

Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn ich mich grundsätzlich und unabhängig von der heutigen Budgetdiskussion und den Budgetbeschlüssen auf das eben von allen Seiten gehörte Wohlwollen des Kantonsrates für die Polizei ganz allgemein abstützen könnte; dass langfristige Planungen möglich sind und nicht solche kurzfristigen Beschlüsse, wie sie vor einem Jahr und auch jetzt offenbar im Raum stehen. Es wäre mehr gedient, wenn man als Grundsatz wissen könnte, wie die Wünsche bezüglich Sicherheit laufen und ich mich darauf verlassen könnte, dass man auch Vertrauen in die Vorschläge der Regierung hat, dass diese nicht spontan entstanden sind, sehr wohl mit guten Überlegungen für die Finanzplanung der nächsten fünf Jahre.

Abstimmung

Konto 3010.110, Gehälter des Polizeikorps, 3010.200, Gehälter des Verwaltungs- und Betriebspersonals, 3600, Uniformen und Dienstkleider, 3091, Aus- und Weiterbildung des Personals, 3092, Personalwerbung, 3119, Laufende übrige Anschaffung; Ausrüstung, Pers. Bewaffnung, Antrag Ernst Jud mit einer Erhöhung um 1 Million Franken gegenüber dem Antrag Werner Scherrer mit einer Erhöhung um 2,45 Millionen Franken. In eventueler Abstimmung unterstützt der Rat mit offensichtlicher Mehrheit den Antrag Ernst Jud.

In der Hauptabstimmung obsiegt der Antrag Ernst Jud mit einer Erhöhung um 1 Million Franken gegenüber dem Antrag des Regierungsrates mit 120 : 2 Stimmen.

Konto 2311, Strassenverkehrsamt

Benedikt Gschwind (LdU, Zürich): Im Namen der LdU-Fraktion beantrage ich Ihnen

beim Konto 5061, Anschaffung von Maschinen, Geräten und Fahrzeugen über Fr. 100'000, wie bei der Informatik, eine lineare Kürzung von 20 Prozent.

Es geht mir nicht nur um die Polizeidirektion, aber hier wird das Konto zum ersten Mal genannt. Zusammen mit der Informatik ist dieses Konto der Hauptverursacher für die massive Kostensteigerung beim Konto 5061 von 90 auf 150 Millionen Franken in drei Jahren. Die Argumentation ist hier ähnlich wie bei der Informatik. Wunschbedarf konstatieren wir auch hier bei vielen Anschaffungen, bei Mobilien und Fahrzeugen, insbesondere bei der Materialwahl. Immer noch wird die Rolls-Royce Variante gewählt, wenn bestimmt auch eine kostengünstigere Variante denkbar wäre. Ein Beispiel ist etwa das neue Kontrollschilderlager des Strassenverkehrsamts, wozu ich eine Anfrage einreichen werde. Ich bin erstaunt, dass hier die Finanzkommission nicht kritischer ist. Wie erwähnt, mit diesen Investitionen belasten wir nicht nur die Investitionsrechnung, sondern auch mit den Abschreibungen die laufende Rechnung in den kommenden Jahren.

Sparen sollten wir auch hier, sparen heisst für uns nicht Verzicht auf Anschaffung sondern kostengünstigere Produktauswahl. Sparen heisst höchstens Verzicht auf ein paar Spielzeuge. Haben wir denn aus der Polizeiaffäre nichts gelernt? Peilflugzeuge und teure Videoeinrichtungen waren schliesslich auch einmal in diesen Konti drin.

Ich bitte Sie, unseren Antrag zu unterstützen.

Regierungsrat Eric Honegger: Herr Gschwind, eine Diskussion mit Ihnen über einzelne Anschaffungen aus dem Konto 5061 wäre absolut denkbar gewesen, aber sicher nicht in diesem Rahmen. Das wäre eine Aufgabe, die wir in der Finanzkommission allenfalls im Detail hätten prüfen können. Es gilt das Gleiche wie beim Konto 5064. Mit pauschalen, linearen Kürzungen über den ganzen Voranschlag eine Kürzung dieses Kontos erreichen zu wollen ist etwas über das Knie gebrochen,

das der aktuellen Situation in den Ämtern und vor allem in den Betrieben, es geht hier vor allem um die Betriebe, keineswegs gerecht wird. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Benedikt Gschwind (LdU, Zürich): Unsere Fraktion ist in der Finanzkommission nicht vertreten, deshalb hatte sie keine Möglichkeit, diesen Antrag zu stellen.

Ratspräsident Roland Brunner: Das ist uns bekannt. Es gibt das Instrument der bilateralen Gespräche.

Abstimmung

Konto 2311.5061, Anschaffung von Maschinen, Geräten und Fahrzeugen über Fr. 100'000, lineare Kürzung von 20%, Antrag Benedikt Gschwind. Der Rat lehnt mit offensichtlicher Mehrheit diesen Antrag ab.

24 Direktion des Militärs

Keine Bemerkungen; genehmigt.

25 Direktion der Finanzen

Konto 2500 und 2501

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Antrag der Finanzkommission zu Konto 2502, Gemeinnütziger Hilfsfonds, 2500, Direktionssekretariat: Aufstockung von Konto 2502.4255, Anteil am Ertragnis der Zürcher Kantonalbank um 1 Million Franken und Übertragung von 2502.3991, Übertragung an Laufende Rechnung auf Konto 2500.4991.100, Direktionssekretariat

Adrian Bucher (SP, Schleinikon): Es wird Ihnen beim Studium des Voranschlags nicht entgangen sein, dass sich die Finanzdirektion einen höheren Ertrag aus dem ZKB-Gewinn erhofft. In der Vergangenheit hat der Kanton jeweils 16 Millionen Franken von der ZKB erhalten, neu hat er 20 Millionen Franken budgetiert. Dazu folgendes: Es ist klar, die 20 Millionen Franken sind optimistisch gerechnet, es könnte sein, dass der Bankrat dann wirklich beschliessen wird, 20 Millionen Franken dem Kanton zu geben. Das ergibt folgende Bereinigung: Wenn der Kanton 20 Millionen Franken aus dem Gewinn der ZKB erhält, dann müssten von diesen 20 Millionen Franken ein Viertel in den Gemeinnützigen Hilfsfond überschrieben werden. Das bedingt, dass beim Gemeinnützigen Hilfsfond, Konto 2502.3991, 5 Millionen Franken budgetiert werden. Dies ist kein politischer Entscheid innerhalb der Finanzkommission, es ist eine Berichtigung, die sich aus der Tatsache ergibt, dass der Kanton neu 20 Millionen Franken aus dem ZKB-Gewinn budgetiert. Ich bitte Sie, dies zur Kenntnis zu nehmen.

Eine Bemerkung zum Schluss. Sie stellen fest, dass gleichzeitig mit dieser 1 Million Franken, die neu zusätzlich in den Gemeinnützigen Hilfsfonds kommt, die Finanzdirektion sich diese 1 Million Franken wieder aus dem Hilfsfonds herauszieht und in die Laufende Rechnung des

Direktionssekretariats nimmt. Der Gemeinnützige Hilfsfonds ist eine relativ dumme Konstruktion, er ist auf 10 Millionen Franken gegen oben limitiert. Alles, was darüber hinaus im Fonds ist, darf sich die Finanzdirektion für die Laufende Rechnung nehmen. Das ist gut für die Laufende Rechnung – zusätzlich 1 Million Franken –, aber schlecht für den Gemeinnützigen Hilfsfonds, weil seine Aufgaben nicht wahrgenommen werden. Es steht geschrieben, dass der Hilfsfonds nicht nur für irgendwelche Elementarereignisse wie Naturkatastrophen zu verwenden sei, sondern auch für wirtschaftliche Krisen; Sie hören richtig. Man könnte dem Gemeinnützigen Hilfsfonds Gelder entnehmen für wirtschaftliche Krisen. Die Finanzdirektion behauptet, es gibt keine Gründe aus dem Gemeinnützigen Hilfsfonds etwas zu entnehmen, offensichtlich gibt es keine wirtschaftlichen Krisen, folglich können wir diese 1 Million Franken wieder direkt ins Direktionssekretariat nehmen. Wir haben hier keinen Gegenantrag gestellt. Es ist eine komische Praxis, das so zu machen.

Zum Schluss könnte man anfügen, dass mit dem neuen ZKB-Gesetz immerhin dieser Deckel von 10 Million Franken nicht mehr bestehen bleibt und in Zukunft diese Überläufe aus dem Hilfsfonds nicht mehr der Laufenden Rechnung zur Verfügung stehen. Ich bitte Sie, das zur Kenntnis zu nehmen.

Hans-Peter Züblin (SVP, Weiningen): Herr Bucher hat es kompliziert erklärt; ich glaube, die wenigsten von Ihnen haben erkannt, um was es geht. Ich frage den Regierungsrat an, ob er mit der Kantonalbank abgesprochen hat, dass er mehr bekommt und daher mehr budgetiert. Ich glaube Nein. Ich gebe Ihnen zu bedenken, wenn der Kanton diese 4 Millionen Franken mehr bekommt, würde dies bedeuten, dass die Kantonalbank 8 Millionen Franken mehr erwirtschaften müsste, weil 4 Millionen Franken nachher in den Sicherheitsfonds der Kantonalbank gehen. Das ist eine Problematik, die wir berücksichtigen müssen. Wenn wir 4 Millionen Franken mehr dem Kanton geben, das heisst, statt 16 Millionen Franken 20 Millionen Franken im Total, dann müssen auch 4 Millionen Franken mehr in den Sicherheitsfonds gelegt werden.

Regierungsrat Eric Honegger: Herr Züblin, wir haben das nicht mit der Kantonalbank abgesprochen. Die Kantonalbank ist nicht unser Partner, sondern Ihr Partner. Wir haben uns vorgestellt, dass wir 1997 ein ausgezeichnetes Bankenjahr hinter uns haben werden. Von Fusionsgesprächen bei der Kantonalbank ist mir nichts bekannt, deshalb offenbar

keine grösseren Rückstellungen. Wir gehen davon aus, dass auch der Ertrag entsprechend ansteigen sollte. Sie sind die Eigentümer der Kantonalbank, wenn Sie der Kantonalbank weniger zutrauen, bitte, korrigieren Sie den Voranschlag.

Ratspräsident Roland Brunner: Der Antrag der Finanzkommission wird nicht bestritten. Sie haben so beschlossen.

Konto 2503 bis 2590

Keine Bemerkungen; genehmigt.

26 Direktion der Volkswirtschaft

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Minderheitsantrag Marie-Therese Büsser-Beer zu Konto 2600.3990, Direktionssekretariat, Übertragung in den Fonds für die Förderung des öffentlichen Verkehrs, Konto 2602.4990, Fonds für die Förderung des öffentlichen Verkehrs, Übertragung aus Laufender Rechnung, Konto 2600.3990, Aufstockung um 40 Millionen Franken

Marie-Therese Büsser-Beer (Grüne, Rüti): Gemäss geltendem Gesetz über den öffentlichen Personenverkehr wäre eine jährliche Einlage von mindestens 70 Millionen Franken in den Fonds für öffentlichen Verkehr gefordert. In den letzten Jahren wurde immer eine deutlich tiefere Einlage getätigt und der Kantonsrat setzte sich somit über die gesetzlichen Bestimmungen hinweg. Der Fondsbestand ist in den letzten Jahren rapide gesunken. Der Fonds wird ab nächstem Jahr erstmals verschuldet sein. Durch diese zu kleine Einlage in den Fonds haben wir nicht wirklich gespart, wir haben lediglich einen Fonds in die roten Zahlen gebracht. Es wird gefordert, dass man die kleine Einlage durch Sparen wettmachen könnte. Dies ist aber nicht möglich, denn die Belastungen des Fonds durch Abschreibungen und Zinsen werden nächstes Jahr 72,2 Millionen Franken sein. Das heisst, selbst bei einer Einlage von 70 Millionen Franken wird der Fondsbestand abnehmen.

Ich bitte Sie, auf diese unechte Sparübung zu verzichten und unter Beachtung des geltenden Gesetzes dem Antrag auf eine Einlage von 70 Millionen Franken zuzustimmen.

Minderheitsantrag Doris Gerber-Weeber, Adrian Bucher, Liselotte Illi und Werner Scherrer zu Konto 2600.3990, Direktionssekretariat,

Übertragung in den Fonds für die Förderung des öffentlichen Verkehrs, Konto 2602.4990, Übertragung aus Laufender Rechnung, Konto 2600.3990, Aufstockung um 10 Millionen Franken

Doris Gerber-Weeber (SP, Zürich): Der Antrag von meiner Seite unterscheidet sich im Mass. Es ist klar, dass die rechtlichen Grundlagen wie sie Frau Büsser schilderte, so sind. Es ist klar, dass wir so oder so eine Sparübung machen. Es ist mir ein Anliegen, sie massvoll zu machen, verantwortbar im Rahmen der rechtlichen Grundlagen, aber ich möchte nicht, dass dieser Fonds ins Minus gerät. Wir haben noch eine Diskussion zu führen über den Stand der verschiedenen Fonds, die es gibt. Einer dieser Fonds ist der Fonds für den öV. Er soll nicht ins Minus geraten, deshalb unser massvoller Antrag für 10 Millionen Franken.

Bruno Zuppiger (SVP, Hinwil): Im Namen der Mehrheit der Finanzkommission bitte ich Sie, am Antrag des Regierungsrates festzuhalten und die beiden Erhöhungsanträge abzulehnen. Bekanntlich wird der Fonds für die Förderung des öV aus allgemeinen Mitteln des Staates geäufnet und dient der Vorfinanzierung von Infrastrukturaufgaben des öffentlichen Verkehrs. Daneben bezahlen der Kanton und die Gemeinden noch jährlich je 165 Millionen Franken, also 330 Millionen Franken für die Defizitdeckung der Betriebskosten des ZVV. Es kann damit nicht gesagt werden, der Kanton Zürich vernachlässige den öffentlichen Verkehr. Wenn nun angesichts der prekären Finanzlage die Zuwendungen an den Fonds etwas eingeschränkt werden, kann das aus der Sicht der Regierung sowie der Mehrheit der Finanzkommission durchaus verantwortet werden.

Ich bitte Sie, dem Antrag der Regierung und der Finanzkommissionsmehrheit zuzustimmen und die Einlage in den Fonds für den öV auf 30 Millionen Franken zu beschränken.

Werner Scherrer (EVP, Uster): Zum Minderheitsantrag: Ich nehme Bezug auf die Finanzlage des Zürcher Verkehrsverbands für die nächsten 7 Jahre, welche im letzten Herbst präsentiert wurde. Dabei wurde unter Annahme einer konstanten Einlage von 40 Millionen Franken in den Fonds bei gleichzeitiger Anpassung der Abschreibungen von heute 20 auf 10 Prozent ein Abbau des Fondsbestands von Ende 1996, damals 61,2 Millionen Franken, bis zum Jahre 2004 auf 0 prognostiziert. Nach Voranschlag 1998 soll der Abschreibungssatz weiterhin bei 20 Prozent

beibehalten und die Einlage in den Fonds auf 30 Millionen Franken reduziert werden. Der Fonds wird Ende dieses Jahres 35 Millionen Franken Bestand aufweisen, das Fondsvermögen ist Ende 1998 geplündert, das heisst, es fehlen 5 Millionen Franken in diesem Fonds. Das geht nicht an. Die Einlage in den Fonds muss unbedingt bei 40 Millionen Franken beibehalten werden. Des weiteren muss zwingend der Abschreibungssatz reduziert werden. Es ist nicht einzusehen, weshalb auf Anlagen des öffentlichen Verkehrs mit langer Lebensdauer weiterhin mit 20 Prozent des Restwertes abgeschrieben werden soll.

Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag zu unterstützen, die EVP wird dies geschlossen tun.

Astrid Kugler-Biedermann (LdU, Zürich): Selbstverständlich werde ich den Antrag von Frau Büsser unterstützen, die Einlage in den Fonds für den öffentlichen Verkehr auf 70 Millionen Franken zu erhöhen. Ich habe Ihnen schon einmal vorgerechnet, dass wir einen Mittelverteiler bauen sollten. Sie sind damit auch einverstanden, und dieser Mittelverteiler ist nur eines von mehreren Projekten, die wir vorhaben. Dieser Mittelverteiler wird nach heutiger Kostenrechnung 800 Millionen Franken kosten. Wenn Sie so weiterfahren, sind wir vielleicht in 20 Jahren soweit und können diesen Mittelverteiler bezahlen. Dabei haben wir noch gar nichts anderes gemacht punkto Investitionen in den öffentlichen Verkehr.

Ich möchte, Herr Regierungsrat, auf etwas ganz anderes hinweisen. Ungefähr vor einem Jahr habe ich lamentiert, als wir das Bauprogramm der National- und Staatsstrassen diskutierten, weil ich die Aufgaben bei den Strassen mit den Investitionen im öffentlichen Verkehr vergleichen wollte. Damals stiess ich darauf, dass das Gesetz vorschreibt, dass der Regierungsrat jährlich Bericht über Investitionen beim öffentlichen Verkehr und über den Fondsbestand ablegt und dem Kantonsrat vorlegt. Ich habe mich in der Zwischenzeit erkundigt, ob das der Regierungsrat für dieses Jahr getan hat. Ich fand heraus, dass offensichtlich die Differenzbegründung des Regierungsrates auf Seite 54 als jährlicher Bericht des Regierungsrates zu den Investitionen im öffentlichen Verkehr gelten soll. Wenn ich vergleiche, was wir beim Bauprogramm bei den Strassen mit etwa 15, 16, 17 Seiten regierungsrätlichen Bericht vorgelegt bekommen, muss ich sagen, ist das sehr mager, was hier vorliegt. So stelle ich mir nicht vor, dass der Regierungsrat die gesetzliche Aufgabe, uns über die Investitionen im öffentlichen Verkehr Bericht zu erstatten, erfüllt. Ich denke, das genügt nicht.

Abstimmung

Konto 2600.3990, Übertrag in den Fonds für die Förderung des öffentlichen Verkehrs, Minderheitsantrag Doris Gerber-Weeber mit Aufstockung um 10 Millionen Franken gegenüber Minderheitsantrag Marie-Therese Büsser-Beer mit Aufstockung um 40 Millionen Franken. In eventueller Abstimmung unterstützt der Rat den Minderheitsantrag Doris Gerber-Weeber mit 40 : 19 Stimmen.

In der Hauptabstimmung obsiegt der Antrag der Finanzkommission und des Regierungsrates gegenüber dem Minderheitsantrag Doris Gerber-Weeber mit 74 : 62 Stimmen.

Konto 2603 bis 2616

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Konto 2620.4360, Berufsschulen, Rückerstattungen Dritter

Franz Cahannes (SP, Zürich): Wir sehen in den Erläuterungen zum Konto 4360, dass es darum geht, kostendeckende Schülerbeiträge für Schulmaterial und Kopien ab dem Schuljahr 1997/1998 einzuführen. Diese sogenannten kostendeckenden Schülerbeiträge gehen zurück auf das Effort-Folgeprogramm II, RRB 3059 vom 16.10.1996. In der Massnahme Nummer V.Z. 027 wurde damals eine maximale Entlastung von 690'000 Franken vorgemerkt.

Ich beantrage, dieses Konto um 700'000 Franken – das wären diese Schülerbeiträge – auf 6'688'000 Franken zu reduzieren.

Zur Begründung folgendes: Die Einführung dieser kostendeckenden Schülerbeiträge in Form von Pauschalen führt an den Berufsschulen zu erheblichem, administrativem Aufwand. Ich bin mir nicht so sicher, ob der Aufwand diesen Sparbeitrag schlussendlich nicht kompensiert. Das ist ein erster, sehr wichtiger Grund. Ich glaube, man sollte die Kräfte dafür verwenden, die jungen Leute an den Berufsschulen und in den Betrieben optimal auszubilden, und nicht aufgrund von unnötiger Bürokratie Budgetkosmetik zu betreiben.

Der zweite Grund ist ein rechtlicher: § 22 des EG zum Berufsbildungsgesetz legt fest, dass vom Lehrling und an staatlichen Berufsschulen auch vom Lehrbetrieb kein Schulgeld erhoben werden darf. Im weiteren steht in der Verordnung § 23, dass nur die persönlichen Lehrmittel auf

die Schüler abgewälzt werden dürfen. Bei diesen Kopien, für die die Pauschale erhoben werden sollte, handelt es sich nicht um persönliche Lehrmittel. Dies wurde übrigens auch vom Ombudsmann in einer Antwort vom 26. Mai 1997 in einem Fall festgestellt. Der Ombudsmann schreibt, wenn man solche Beiträge einführen wollte, müssten hierfür rechtsgenügende Grundlagen geschaffen werden. Solche liegen meines Erachtens heute nicht vor. Im weiteren schreibt er, dass es aus Gründen der Rechtsgleichheit nicht angeht, dass jede Berufsschule ihre eigenen Regelungen trifft und auch keine Bearbeitungsgebühren von 50 Franken, wie es die Berufsschule Winterthur bis anhin macht, abgezogen werden dürfen, wenn jemand die Lehre nicht zu Ende führt. Das ist einerseits die Ausgangslage und für mich die zentrale Begründung, es ist ein bürokratischer Leerlauf. Man nimmt hier rund 700'000 Franken mehr ein, was auf der anderen Seite an den Berufsschulen zu administrativen Zusatzaufwendungen führt, die das meiner Meinung nach wieder kompensieren. Das zweite ist dieser rechtliche Punkt.

Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen. Es ist Aufgabe des Kantonsrates, was Recht ist durchzusetzen, sonst würde nur noch die Alternative für einen Rechtsfall bleiben. Interessenten gibt es genug, das Ganze vor die Gerichte zu ziehen und zu schauen, ob diese Massnahme rechtens ist.

Regierungsrat Ernst Homberger: Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen. Wir decken generell die Grundbedürfnisse der Berufsschulen ab, und hier gehe ich mit Ihnen, Herr Cahannes, nicht einig. Es geht nicht einfach um Lehrmittel, es geht um die persönlichen Lehrmittel der Lehrlinge. Beim erwähnten Fall haben wir uns mit dem Ombudsmann geeinigt und die Korrekturen, die er vorschlug, eingeführt. Wenn Sie den Fall vor Gericht ziehen werden, schauen wir dem entgegen und korrigieren das im nächsten Budget, sofern das notwendig ist.

Ich bitte Sie, diesem Antrag nicht zuzustimmen.

Esther Zumbrunn (DaP/LdU, Winterthur): Erlauben Sie mir im Anschluss an das Votum von Herrn Homberger, mich als Vertreterin der Provinz zu melden. Ich möchte Sie als Winterthurerin auf verschiedene fragwürdige Gegebenheiten aufmerksam machen. Stichwort: Personalpolitik. Das ist einer der kritischsten Punkte im Berufsbildungsbereich. Zürich, Wetzikon und andere fahren mit ihrer Infrastruktur stets besser als Winterthur.

Beispiel 1: Winterthur erhält für gut 600 Schülerinnen und Schüler der BMS 0,8 Stelleneinheiten fürs Verwaltungssekretariat, Zürich erhält für 900 Schüler und Schülerinnen 2 volle Stelleneinheiten.

Beispiel 2: Die Bauabteilung in Winterthur hat für ihre Schüler Anrecht auf 1 Abteilungsleiter, für die gleiche Zahl Schülerinnen und Schüler hat Zürich hingegen Anrecht auf 2.

Beispiel 3: Der Rektor in Winterthur muss 8 Pflichtstunden unterrichten, in kleineren Schulen in der Stadt Zürich ist die Verpflichtung auf 6 Stunden festgelegt.

Allein diese drei Beispiele machen tatsächlich klar, dass Winterthur gegenüber Zürich stiefväterlich behandelt wird. Gründe dafür sind für uns in Winterthur nicht ersichtlich. Gerne hätte ich dazu Herrn Hombergers Meinung gehört.

Die LdU-Fraktion wird selbstverständlich Herrn Cahannes unterstützen. Wir sind zudem sehr beunruhigt, dass, ob der vielen regierungsrätlichen Erlasse, die Qualität der Berufsbildung mittel- und langfristig arg in Bedrängnis kommt. So werden keine Beiträge mehr an Leute geleistet, die nach Bern ans SIBP (Schweizerisches Institut für Berufspädagogik) gehen, langfristig gesehen werden so keine guten Lehrkräfte mehr zur Verfügung stehen. Was bereits heute spürbar die Unterrichtsqualität beeinträchtigt ist der regierungsrätliche Erlass, keine Hauptlehrpersonen mehr einzustellen, da Lehrbeauftragte billiger seien. Dies alles sind Beispiele, die zeigen, wie kurzsichtig in der Berufsbildung Personalpolitik betrieben wird. Lassen Sie mich zudem hier im Rat ganz klar feststellen, dass im erweiterten Berufsbildungsbereich ebenfalls zwei krasse Missstände herrschen. Zum einen wurde mit Pauken und Trompeten die Etablierung der Fachhochschulen durchgesetzt. Seien wir uns aber bewusst, dass dafür ein Grossteil an Geld den Berufsschulen weggenommen wird. Zum andern existiert an der Technikum- und Ingenieurschule Winterthur noch immer ein vierter Ausbildungsgang für Architektinnen und Architekten, obwohl der Bund nur drei Jahre erlaubt und an das vierte Jahr nichts zahlt. Das ganze vierte Jahr bezahlt der Kanton Zürich. Warum stehen Sie, Herr Homberger, noch immer dazu, erlaube ich mir zu fragen? Verstehen Sie mich richtig, nehmen Sie dieses Votum als Fingerzeig auf mehrere sehr wunde Bereiche in der zürcherischen Berufsbildung. Tun Sie etwas dagegen. Setzen Sie auch in den Berufsschulen baldmöglichst das Globalbudget ein. Das würde die Sache wesentlich entschärfen.

Abstimmung

Konto 2620.4360, Rückerstattungen Dritter, Kürzung um 700'000 Franken, Antrag Franz Cahannes. Der Rat lehnt mit 64 : 50 Stimmen diesen Antrag ab.

Konto 2630 bis 2637

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Budgetpostulat zu Konto 2611, Amt für Berufsbildung

Susanna Rusca Speck (SP, Zürich): Das Budgetpostulat hat folgenden Wortlaut:

Die Regierung wird ersucht, die Mittel für die Berufsbildung auf 1999 derart zu erhöhen, dass den Grundbedürfnissen, deren Entwicklung und deren Mehrbelastung langfristige Rechnung getragen werden kann.

Dieses Budgetpostulat wurde aus der Arbeitsgruppe der Kommission zur Eindämmung der Jugendarbeitslosigkeit Vorlagen 3512/3513 erarbeitet. Die Beiträge an die Berufsbildung sind Investitionen in unsere Jugend, also in die Zukunft der Gesellschaft und der Volkswirtschaft und geniessen hohe Priorität. Die Bedeutung der dualen Berufsbildung muss besser anerkannt werden. Eine praktische Berufslehre, verbunden mit dem Besuch einer Berufsschule ist für die Wirtschaft von grosser Wichtigkeit. Die Ursachen für den Lehrstellenmangel sind vielfältig und bekannt. Zu nennen sind die Wirtschaftskrise, die Arbeitslosigkeit, die Globalisierung. In diesem Globalisierungsprozess müssen Prioritäten gesetzt werden – Zitat von Dani Vischer von heute –, die bisherigen Strukturen sind überholt. Dem Wandel der Anforderung an die Berufsbildung und die Wirtschaft muss Rechnung getragen werden. Vordringliches Ziel der Jugend- und Berufsbildungspolitik muss die Sicherung eines qualitativ und quantitativ ausreichenden Ausbildungsangebots sein. Der rasche Wandel der Wirtschaft und der Gesellschaft hat zunehmende Auswirkungen auf das Bildungswesen. Es sind neue Anforderungen, Qualifikationen nötig. Die Berufsbildungsreform ist im Gang. Daher ist eine gute Finanzplanung wichtig, damit alle nötigen Massnahmen realisiert werden können. Beiträge aus dem Investitionsprogramm sind Sofortmassnahmen auf beschränkte Zeit und wichtig für den Lehrstellenbereich. Darüber hinaus ist es jedoch dringend notwendig, dass für die geplanten und weiteren möglichen und nötigen Massnahmen die

finanziellen Mittel bereit gestellt werden. Durch die Neuordnung der Berufsbildung in die Erziehungsdirektion werden die Strukturen neu überprüft werden müssen. Eine tiefgreifende Reform des Bildungswesens und eine optimale Mittelzuteilung und Schwerpunktsetzung im gesamten Bildungswesen sind das Ziel. Dieser Mitteleinsatz ist der wirkungsvollste Weg, dem Problem Jugendarbeitslosigkeit entgegenzutreten. Die Beiträge an die Berufsbildung sind Investitionen in die Zukunft.

Ich bitte Sie, das Budgetpostulat zu überweisen, damit die Regierung dieses Anliegen in der Finanzplanung ab 1999 umsetzen kann.

Bruno Zuppiger (SVP, Hinwil): Bis heute hat die Regierung, Frau Rusca, die Grundbedürfnisse der Berufsbildung immer abgedeckt und ihnen auch entsprochen. Man kann geteilter Meinung sein, wieviel der Staat an Berufsbildung machen und wieviel die betriebliche Meisterlehre wert sein soll. Dieses Postulat, das Sie stellen, betrifft erstens 1999 und zweitens kann man im Rahmen der Budgetberatungen respektive im Vorfeld der Budgetberatungen, wenn es nötig ist, die entsprechenden Mittel bereit stellen. Dieses Postulat braucht es nicht.

Ich bitte Sie, das Postulat abzulehnen.

Regierungsrat Ernst Homberger: Frau Rusca, im Grunde genommen rennen Sie mit Ihrem Postulat offene Türen ein. Es gehört zur Selbstverständlichkeit, dass wir die Pflicht für eine gute Berufsausbildung erfüllen. Wir haben sehr schnell geschaltet und den Lehrstellenkredit dort eingesetzt und genau diese Schwerpunkte, die Sie verlangen, gemacht. Um das Ziel zu erreichen, ist nicht à priori eine Erhöhung des Betrages verknüpft. Wir können vielleicht auch Schwerpunkte innerhalb setzen, die wirksamer sind als wir dies bis heute getan haben. Deshalb lehnt der Regierungsrat dieses Postulat ab.

Ratspräsident Roland Brunner: Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Abstimmung

Konto 2611, Amt für Berufsbildung. Die Regierung wird ersucht, die Mittel für die Berufsbildung auf 1999 derart zu erhöhen, dass den Grundbedürfnissen, deren Entwicklung und deren Mehrbelastung langfristig effektiv Rechnung getragen werden kann, Antrag

Susanna Rusca Speck. Der Rat lehnt mit 59 : 51 Stimmen diesen Antrag ab.

Ratspräsident Roland Brunner: Wir haben die Volkswirtschaftsdirektion durchberaten. Ich beantrage Ihnen, hier die Sitzung abubrechen.

Verschiedenes

Rückzüge

- **Überstunden in der kantonalen Verwaltung**
Anfrage *Silvia Kamm (Grüne, Bonstetten)* und *Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil)*, KR-Nr. 402/1997

Neu eingereichte Parlamentarische Vorstösse

- **Erhöhung der Strassenverkehrsabgaben für katalysatorfreie Personenwagen**
Motion *Franz Cahannes (SP, Zürich)* und *Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich)*

- **Einführung eines schnelleren Baubewilligungsverfahrens zur Förderung des Wirtschaftsaufschwungs und zur Schaffung von neuen Arbeitsplätzen**
Motion Bruno Dobler (parteilos, Lufingen)
- **Einbürgerung eines abgewiesenen Asylbewerbers**
Anfrage Hans Badertscher (SVP, Seuzach) und Ernst Brunner (SVP, Illnau)
- **Pragmatische Anwendung der Bildungsziele auf die aktuellen Bedingungen in Schulhäusern resp. Klassen mit besonderen Verhältnissen**
Anfrage Jean-Jacques Bertschi (FDP, Wettswil a. A.)
- **Indirekte Gegenvorschläge des Nationalrates zur SHEV Initiative «Wohneigentum für alle»**
Anfrage Elisabeth Derisiotis (SP, Zollikon), Ingrid Schmid (Grüne, Zürich) und Madeleine Speerli Stöckli (SP, Horgen)
- **Kontrollschilderlager im Strassenverkehrsamt**
Anfrage Benedikt Gschwind (LdU, Zürich)
- **Umweltfreundlichere Verkehrsbewältigung im Knonaueramt**
Anfrage Silvia Kamm (Grüne, Bonstetten) und Charles Spillmann (SP, Ottenbach)
- **Kommunale Abwassergebühren für Kantonsstrassen**
Anfrage Astrid Kugler (LdU, Zürich)
- **Entschädigungen für Dienstleistungen Dritter**
Anfrage Peter Marti (SVP, Winterthur)

Nächste Sitzung: Dienstag, 9. Dezember 1997, 17.30 Uhr

Schluss der Sitzung: 17.30 Uhr

Zürich, den 8. Dezember 1997

Die Protokollführerin:
Therese Spiegelberg

Vom Büro des Kantonsrates in seiner Sitzung vom 22. Januar 1998 genehmigt.